

Jahresrechnung

2019
2021

Budget

Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 17. November 2020 | 19.30 Uhr

im Verensaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz



Geht aus versandtechnischen Gründen an alle Haushalte.
Wir danken für Ihr Verständnis.



KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE RISCH

Verzeichnis der Behörden

Kirchenrat

Margrith Hammer	Präsidentin	Präsidium, Betreuung Kirchgemeinderäume (Dorfmatte & Rischer Stube)
Roger Repolusk	Vizepräsident	Jugend, Freiwilligenarbeit, Wald
Daniel Moos	Kirchenrat	Bau
Ruth Gwerder	Kirchenrätin	Finanzen & Versicherungen
Christoph Henzen	Kirchenrat	Personal
Dr. Michèle Adam	Pastoralraumleiterin	Seelsorge
Priska Schneider	Kirchenschreiberin	
Veronika Hess	Kirchmeierin	
Ernst Zimmermann	Weibel	

Rechnungsprüfungskommission

Gianni Pirali	Präsident
Beat Koller	Mitglied
Barbara Eugster	Mitglied

Adresse Kirchgemeinde

Kath. Kirchgemeinde Risch, Postfach 422, 6343 Rotkreuz, Telefon 041 790 06 87
E-Mail: kirchenrat@kg-risch.ch / Homepage: www.kg-risch.ch

Vermietung der Kirchgemeinderäume

Zentrum Dorfmatte: Pfarreisekretariat Rotkreuz, Kirchweg 5, 6343 Rotkreuz
Telefon 041 790 13 83 / E-Mail: pfarramt.rotkreuz@pastoralraum-riome.ch

Rischer Stube: Pfarreisekretariat Risch, Kirchweg 5, 6343 Rotkreuz
Tel. 041 790 11 52 / E-Mail: pfarramt.risch@pastoralraum-riome.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Kirchgemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Kirchgemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 17. November 2020, 19.30 Uhr, Verensaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

Traktanden	Seite
1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2019	6
2. Verwaltungsbericht 2019 des Kirchenrates	8
3. Jahresrechnung 2019	12
4. Orientierung über Stiftungen	31
5. Finanzplan 2021 – 2024	34
6. Budget 2021, inkl. Festlegung Steuerfuss	37
7. Schlussabrechnung Teilsanierung (Innen und Aussen) Pfarrkirche Risch	45
8. Schlussabrechnung Dach- und Fassadensanierung Kapelle Holzhäusern	46
9. Schlussabrechnung Fenstersanierung Kapelle St. German, Buonas	47
10. Kreditbegehren für Anschluss an Wärmeverbund Ennetsee und Belagssanierung bei der Kirche und dem Pfarrhof Rotkreuz	48
11. Kreditbegehren für Verlängerung/Neugestaltung der Friedhoftreppe zur Kirche in Rotkreuz	51
12. Varia	

Nach der Kirchgemeindeversammlung findet KEIN Apéro statt.

Herzlich willkommen.

Auflage

Das ausführliche Protokoll, die Jahresrechnung 2019 und das detaillierte Budget 2021 liegen ab Freitag, 23. Oktober 2020 bei den Pfarrämtern Risch und Rotkreuz (Adresse: Kirchweg 5, Rotkreuz) zur Einsichtnahme auf.

Die Dokumente können zudem auf der Homepage der Katholischen Kirchgemeinde Risch eingesehen werden: <http://www.kg-risch.ch>

Stimmrecht

An der Kirchgemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Risch wohnhaften katholischen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger sowie die katholischen Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Schutzkonzept

Schutzkonzept für die Durchführung der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie des Bundes vom 19. Juni 2020 bei der Durchführung von Veranstaltungen und der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie des Kantons Zug vom 10. Juli 2020 nach. Das Konzept basiert auf den geltenden Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Kirchgemeindeversammlungsbotschaft Ende September. Allfällige Änderungen des Konzepts, die sich aus neu erlassenen Vorschriften ergeben, werden auf der Webseite der Katholischen Kirchgemeinde Risch unter www.kg-risch.ch – Stichwort «Kirchgemeindeversammlung» aufgeführt.

1. Die Besucherinnen und Besucher der Kirchgemeindeversammlung werden gebeten, sich rechtzeitig im Verensaal einzufinden.
2. Beim Eingang zum Verensaal stehen Händedesinfektionsstationen zur Verfügung.
3. Die Besucherinnen und Besucher müssen eine Schutzmaske tragen. Die Schutzmaskenpflicht lehnt sich an die Vorgaben im öffentlichen Verkehr an. Weiter kann mit der Schutzmaskenpflicht auf die Erfassung der Kontaktdaten verzichtet werden, was aus Sicht des Datenschutzes vorteilhaft ist.
Die Schutzmasken werden kostenlos von der Kirchgemeinde zur Verfügung gestellt. Die Besucherinnen und Besucher werden über das korrekte Tragen von Schutzmasken informiert.
4. Beim Eingang sowie im Verensaal stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung.
5. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden im Voraus bestimmt. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vor der Kirchgemeindeversammlung unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln instruiert.
6. Allfällige geheime Abstimmungen werden so ausgeführt, dass die Stimmberechtigten die Stimmzettel am Platz ausfüllen und anschliessend in eine Urne einwerfen, die von den Stimmzählerinnen und Stimmzähler vorbeigebracht wird.
7. Nach der Kirchgemeindeversammlung findet KEIN Apéro statt.
8. Beim Zutritt der Besucherinnen und Besucher der Kirchgemeindeversammlung zum Verensaal werden die wesentlichen Bestimmungen des Schutzkonzepts mit Plakaten vermittelt.
9. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Kirchenrat zuständig.

Protokoll

Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2019

Kurzprotokoll

An der Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2019 haben 50 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Protokoll

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wird einstimmig genehmigt.

2. Protokoll ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung

Das Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 26. Juni 2019 wird einstimmig genehmigt.

3. Finanzplan 2020–2023

Der Finanzplan 2020–2023 wird zur Kenntnis genommen.

4. Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses

Der Steuerfuss für das Jahr 2020 wird einstimmig auf 8,5 % des kantonalen Einheitssatzes festgesetzt. Das vorliegende Budget für das Jahr 2020 wird einstimmig genehmigt.

5. Schlussabrechnung Konto 140.441, Umbau Pfarrhaus Rotkreuz mit Anbau eines barrierefreien Zugangs

Die Schlussabrechnung schliesst mit effektiven Kosten von Fr. 222'038.80 ab. Dies sind Minderkosten im Betrag von Fr. 32'961.20. Die Schlussabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

6. Kreditbegehren für die Fenstersanierung der Kapelle St. German, Buonas

Der Baukredit über Fr. 27'000.– für die Sanierung der Fenster der Kapelle St. German, Buonas, wird einstimmig genehmigt und dem Kirchenrat die notwendigen Kompetenzen für die direkte Arbeitsvergabe und Ausführung erteilt.

7. Genehmigung des Nutzniessungsvertrages mit der Stiftung Kirchengüter Pfarreien Risch und Rotkreuz

Der vorliegende Nutzniessungsvertrag zwischen der Stiftung Kirchengüter Pfarreien Risch und Rotkreuz (Nutzniessungsbelastete) und der Katholischen Kirchgemeinde Risch (Nutzniessungsberechtigte/Nutzniesserin) betreffend die Liegenschaften GS Nrn. 54, 105, 328, 564 und 637, alle GB Risch, wird einstimmig genehmigt. Der Kirchenrat wird zudem einstimmig bevollmächtigt, den Nutzniessungsvertrag zu unterzeichnen und beurkunden zu lassen.

8. Arbeit sichtbar machen – «Fachbereich Sakristane»

Um der Bevölkerung die Arbeiten innerhalb der Kirchgemeinde Risch näherzubringen, werden verschiedene Arbeitsbereiche vorgestellt. Als Fachverantwortlicher der Sakristane stellt Roger Kaiser das Team der Sakristane vor und erklärt anschaulich die vielseitige und wichtige Arbeit der Sakristane.

9. Varia

Pastoralraumpfarrer Gregor V.P. Tulusso nimmt einen kurzen Rückblick auf sein Wirken im Pastoralraum Zugersee Südwest während den letzten beinahe 100 Tagen.

Daniel Moos informiert über die erfolgreiche Renovation der Kapelle St. Wendelin in Holzhäusern und die bevorstehenden Pflasterungsarbeiten beim Vorplatz der Kirche St. Verena in Risch.

Fragen der Stimmberechtigten konnten von den Kirchenräten beantwortet werden und Anregungen wurden entgegengenommen.

Am Ende der Versammlung fanden verschiedene Ehrungen statt. Pfarrer Rolf Schmid, Priesterlicher Mitarbeiter und Barbara Dettling, Hauswartin Aussenbereich Rischer Stube wurden verabschiedet. Als neue Religionslehrperson wurde Alexander Götz vorgestellt.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 22. Mai 2020 auf den Pfarrämtern Risch und Rotkreuz (Adresse: Kirchweg 5, Rotkreuz) zur Einsichtnahme auf.

Der Kirchenrat stellt der Kirchgemeindeversammlung den

Antrag

Es sei das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2019 zu genehmigen.

Rotkreuz, 31. März 2020
Der Kirchenrat

Verwaltungsbericht des Kirchenrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Für das Jahr 2019 können wir Ihnen folgenden Bericht erstatten:

2.1 Tätigkeiten des Kirchenrates

Der Kirchenrat behandelte an den monatlichen Sitzungen und an einer eintägigen Klausur die Geschäfte der Kirchgemeinde. An der ersten Sitzung des Kirchenrates wurde Daniel Moos als neuer Kirchenrat vereidigt.

Das vergangene Jahr war sehr arbeitsintensiv und von personellen Veränderungen geprägt. Bereits im Januar musste der Kirchenrat die Demission von Thomas Schneider als Pastoralraum-pfarrer des Pastoralraums Zugersee Südwest zur Kenntnis nehmen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter 2.2 Personalwesen.

Neben der intensiven Zeit nahm der Kirchenrat an der kantonalen Weiterbildung der Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) zum Thema «Duales System» teil. Die jährliche Weiterbildung fand in Rotkreuz statt. Mit interessanten Informationen, abgerundet durch einen Film, wurde den Teilnehmenden aufgezeigt, wie die staatskirchenrechtliche Seite (Kirchenrat) und die kirchenrechtliche Seite (Pastoral) erfolgreich zusammenarbeiten.

Intensiv befasste sich der Kirchenrat mit der Fusion der verschiedenen kirchlichen Stiftungen. Mehrere Sitzungen und Besprechungen waren notwendig, bevor am 27. Mai 2019 der Fusionsvertrag der Stiftung Kirchengüter Pfarreien Risch und Rotkreuz (ehemals Kaplaneipfrund Holzhäusern) unterzeichnet werden konnte. In der Folge wurde ein Nutzniessungsvertrag zwischen der Stiftung und der Kirchgemeinde Risch ausgearbeitet. Dieser konnte nach der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung vom November 2019 am 9. Dezember 2019 unterzeichnet werden. In der gesamten Aufarbeitung altkirchlicher Stiftungen wurden wir eng begleitet durch Domprobst Arno Stadelmann des Bistums Basel und in rechtlich-formalen Angelegenheiten durch RA Verena Iten.

Ein fester Bestandteil in der Agenda des Kirchenrates ist die Landes-Wallfahrt nach Einsiedeln, an welcher eine Delegation des Kirchenrats auch dieses Jahr wieder teilnahm.

An den jährlichen Generalversammlungen von Frauenkontakt Risch, Frauengemeinschaft Rotkreuz, Kirchenchor Risch und Kirchenchor Rotkreuz sowie an der GV von Jungwacht/Blauring nimmt jeweils eine Delegation des Kirchenrates teil. Ein herzliches Dankeschön geht jeweils an den Vorstand und die Vereinsmitglieder für ihren grossen Einsatz und die wertvolle Arbeit.

Im Mai lud der Kirchenrat Risch zum jährlichen Gedankenaustausch mit dem Pfarreirat Rotkreuz bzw. den Pfarreiräten Risch und Meierskappel sowie dem Kirchenrat Meierskappel ein. Den Mitgliedern wurde der Kurzfilm «Duales System» aus der kantonalen Weiterbildung der

VKKZ vorgestellt. Ebenso konnte beim Treffen im Herbst mit dem Gemeinderat, dem Bürgerrat und der reformierten Bezirksgemeinde der Kontakt unter den Räten gepflegt werden. Auch der sehr wichtige Kontakt zur Schulleitung wurde gepflegt. An der Stockwerkeigentümersammlung Dorfmatth nahm eine Delegation des Kirchenrates teil.

Gemäss Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Kirchgemeinden Risch und Meierskappel traf sich der Regionale Kirchenrat wiederum an drei Sitzungen. Der Regionale Kirchenrat bildet das ordentliche Gremium der Kirchgemeinden in Bezug auf die Zusammenarbeit im Pastoralraum Zugersee Südwest. Die Gesamtkirchenräte trafen sich im Herbst in Risch.

2.2 Personalwesen

Das Jahr 2019 war in personeller Hinsicht sehr anspruchsvoll. Nachdem im Januar 2019 Pfarrer Thomas Schneider seine Demission einreichte, wurde für die Pfarrwahl eine Wahlvorbereitungskommission eingesetzt.

An der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 26. Juni 2019 wurde Gregor V.P. Toluoso als Pfarrer der Pfarrei Risch und der Pfarrei Rotkreuz gewählt und mit grossem Applaus willkommen geheissen. Am 15. August 2019 anlässlich des Festgottesdienstes Mariä Aufnahme in den Himmel wurde Gregor V.P. Toluoso als Pastoralraumpfarrer feierlich begrüsst.

Während der Vakanz wurden die Pfarreien durch Pfarradministrator Constantin Gyr kompetent geführt. Die Seelsorge wurde durch Markus Burri, Rainer Groth, Rolf Schmid und Roger Kaiser übernommen. Die Fachverantwortlichen und die Pfarreisekretariate verzeichneten einen erheblichen Mehraufwand. Insbesondere Diakon Roger Kaiser musste während krankheitsbedingten Absenzen immer wieder neue Aufgaben übernehmen. Dank dem unermüdlichen Einsatz des gesamten Personals konnte der Pastoralraum weitergeführt werden und es kam zu wenig Friktionen.

Am 18. August 2019 musste der Pastoralraum und die Kirchgemeinde Risch Pfarrer Rolf Schmid, mitarbeitender Priester, verabschieden. Es war sein Wunsch, im Alter von 75 Jahren zurückzutreten. Seit Jahren unterstützte er die Seelsorge und war bei Mitarbeitenden und Kirchgängern sehr beliebt.

Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, hat sich der Kirchenrat entschieden, die Verantwortung als Arbeitgeber auch in Sachen Arbeitssicherheit stärker wahrzunehmen. Durch einen Mitarbeiter des Vereins «Arbeitssicherheit Schweiz» wurden die Kirchen und Kapellen (arbeits-) sicherheitstechnisch überprüft und die Sakristaninnen über ihre täglichen Arbeiten befragt. In einem Bericht wurden die Verbesserungsmöglichkeiten zusammengefasst, welche nun im Laufe der Zeit umgesetzt werden. Zudem hat sich der Kirchenrat dafür entschieden, der Branchenlösung beizutreten, welche die Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für Kirchgemeinden unterstützt.

An den Kirchgemeindeversammlungen wurden folgende Mitarbeiter verabschiedet:

- Pfarrer Thomas Schneider, Pastoralraumpfarrer
- Pfarrer Rolf Schmid, Priesterlicher Mitarbeiter
- Barbara Dettling, Hauswartin Rischer Stube, Aussenbereich

Traktandum 2

Schliesslich konnten an der Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2019 folgende Personen für ihre langjährige Mitarbeit in der Kirchgemeinde Risch geehrt werden:

- Albert Waller, 20 Jahre, Sakristan Pfarrei Risch
- Ruth Schmid, 15 Jahre, Sakristanin Pfarrei Rotkreuz
- Monika Huwiler, 10 Jahre, Pfarreisekretärin Rotkreuz

Für das kompetente Mitwirken und das langjährige Engagement zum Wohle der Kirchgemeinde dankt der Kirchenrat ganz herzlich und wünscht den Jubilaren alles Gute.

2.3 Bauwesen

Nebst verschiedenen kleineren Reparaturen in unseren Kirchen, Kapellen und anderen Gebäuden, ist die Aussenrenovation der Kapelle St. Wendelin in Holzhäusern wohl die augenfälligste Veränderung. Unter Aufsicht des Denkmalschutzes wurde die Kapelle aussen renoviert und farblich wieder in den Zustand von ca. 1900 gebracht. Fassade, Ziffernblatt, Zeiger, Kugel und Kreuz erstrahlen in neuem Glanz. Defekte Dachziegel wurden ersetzt, Dachrinnen repariert, Schäden am Sandstein instand gestellt und die Holztüren aufgefrischt. So dürfen sich die Kirchenbesucher und auch die Einwohner von Holzhäusern über diese gelungene Renovation freuen.

Mit der Erneuerung des Pflasterstein-Vorplatzes im Bereich zwischen Kirche, Beinhaus und Pfarrhaus in Risch konnte Ende 2019 die Teil-Sanierung der Kirche St. Verena Risch abgeschlossen werden. Die Pflasterung wurde nicht wie geplant nur saniert, sondern komplett erneuert. So wird der Vorplatz nachhaltig für die nächsten Jahrzehnte erhalten.

Mit einer Langzeitmessung konnte nachgewiesen werden, dass die Installation des Mauertrocknungssystems im Juni 2018 die gewünschte Wirkung zeigt und die Mauern der Kapelle St. German in Buonas nicht mehr so viel Feuchtigkeit vom Boden her aufnehmen.

Im Pfarrhaus Rotkreuz wurden die letzten Aus- und Umbauarbeiten beendet. Seit der Inbetriebnahme des Aussenliftes ist die behindertengerechte Zugänglichkeit gewährleistet. Der Empfangsbereich wurde neugestaltet, das Sekretariat und die Büros konnten bezogen werden.

Während mehreren Tagen hat ein externes Büro unsere Liegenschaften besichtigt und beurteilt. In einem ausführlichen Bericht wurde die Bestandesaufnahme zusammengefasst, welche uns einen Anhaltspunkt für die nötigen Investitionen der kommenden 25 Jahre aufzeigt.

2.4 Waldwesen

2019 war in den Waldungen der Katholischen Kirchgemeinde Risch nicht geplant, Holz zu fällen. Der Borkenkäfer war jedoch wie im Vorjahr wieder aktiv und befallene Bäume im Rischer «Chilewald» wurden sofort entfernt.

Die Jungwaldpflege, Aufasten von Bäumen sowie die Entfernung der Dornen wurde wiederum fachgerecht und pflichtbewusst durch Heinz Elmiger durchgeführt. Herzlichen Dank für die Pflege des Kirchenwaldes.

Was lange währt, wird endlich gut: In 2019 konnten die Bauarbeiten der Waldstrasse im Honauerwald in Angriff genommen und fertig gestellt werden. Mit dem Neubau der Waldstrasse kann auch der Honauerwald effizient bewirtschaftet werden. Der Anteil der Baukosten für die Katholische Kirchgemeinde Risch beträgt rund Fr. 9'000.–.

2.5 Jugend

Auch im Jahr 2019 haben die Kinder und Jugendlichen in den vier Lagern – Rischer Sommerlager, Sommerlager Jungwacht, Sommerlager Blauring sowie Ministrantenlager Rotkreuz – viele spannende Stunden verbracht. Die Küchenteams verpflegten die Teilnehmer – wie immer – vorzüglich. Die Zukunft des bestehenden Rischer Sommerlagers ist gesichert und wird auch in Zukunft stattfinden.

In der offenen Jugendarbeit wurden die ersten Schritte umgesetzt. Eines der ersten Highlights war die Übernachtung im Freien bei der Pfarrkirche in Rotkreuz mit anschliessendem Besuch des Pastoralraumgottesdienstes in der Suurstoffi. Auch wurde das Netzwerk unter den kirchlichen Kinder- und Jugendarbeiten vorangetrieben.

Kinder und Jugendliche nehmen aktiv am Pfarreileben teil, ob als Ministranten im Gottesdienst, als Fahndelegationen, Mithilfe beim Sternsingen und vieles andere mehr.

An dieser Stelle danken wir allen für die wertvolle Arbeit.

2.6 Ehrenamtliche

In unzähligen Stunden haben Freiwillige einen unentgeltlichen Dienst für unsere Gemeinschaft geleistet. Ein herzliches Dankeschön an alle fleissigen Hände.

2.7 Dank

Der Kirchenrat und das Seelsorgeteam mit der Pastoralraumleitung danken allen, die sich zum Wohle der Katholischen Kirchgemeinde, der Pfarreien und des Pastoralraums engagieren.

Rotkreuz, 31. März 2020

Der Kirchenrat

Jahresrechnung 2019

Hauptzahlen

	in Fr.	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung				
Gesamtertrag		3'796'001.69	3'226'200.00	3'511'397.10
Gesamtaufwand		-2'972'787.84	-2'984'850.00	-2'851'453.05
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		823'213.85	241'350.00	659'944.05
Investitionsrechnung				
Ausgaben		-145'305.35	aktualisiert -200'503.00	-341'582.20
Einnahmen		95'000.00	230'000.00	129'356.75
Nettoinvestitionen		-50'305.35	29'497.00	-212'225.45
Bilanz				
Aktiven				
Finanzvermögen		9'234'715.28		8'488'568.83
Verwaltungsvermögen		614'903.00		630'536.45
Passiven				
Fremdkapital		2'747'608.75		2'840'309.60
Eigenkapital		7'102'009.53		6'278'795.68
Steuererträge				
Steuern natürliche Personen		1'703'950.35	1'410'000.00	1'676'607.82
Steuern juristische Personen		1'655'664.15	1'388'000.00	1'394'894.05
Total Steuern		3'359'614.50	2'798'000.00	3'071'501.87
Steuerausgleich		-142'523.72	-143'000.00	-185'968.60
Steuern netto nach Steuerausgleich		3'217'090.78	2'655'000.00	2'885'533.27
Personaleinheiten (ohne Kirchenräte)		12.80	12.20	11.80
Kennziffern				
Steuerfuss	%	8,50	angepasst 8,50	9,50
Nettoschuld pro Katholik	Fr.	-1'183.00	n/a	-1'019.00
Bruttoverschuldungsanteil	%	60,31	n/a	67,15
Nettoverschuldungsquotient	%	-193,09	n/a	-183,89
Selbstfinanzierungsgrad	%	1'767,51	-1'055,53	340,65
Selbstfinanzierungsanteil	%	23,43	9,65	20,59
Investitionsanteil	%	4,77	6,44	10,92
Zinsbelastungsanteil	%	0,89	1,05	1,08
Kapitaldienstanteil	%	2,63	3,22	2,87

Gemäss Finanzhaushaltsverordnung sind für die Jahresrechnung mehr Kennzahlen auszuweisen als für das Budget. Für die Budgetzahlen 2019 haben wir die aktualisierten Werte der Investitionsplanung aus der Budgetvorlage 2020 verwendet.

Nachfolgend finden Sie Erläuterungen zu den Kennzahlen. Es gilt zu beachten, dass die Kennzahlen kleinerer Gemeinden stärkeren Schwankungen unterworfen sein können und nicht immer gleich aussagekräftig sind.

Nettoschuld pro Katholik

Eine Nettoschuld wird als positiver Wert, ein Nettovermögen als Minusposition dargestellt.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** dient zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

- < 50 % = sehr gut
- 50 % bis 100 % = gut
- 100 % bis 150 % = mittel
- 150 % bis 200 % = schlecht
- > 200 % = kritisch

Der **Nettoverschuldungsquotient** gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (direkte Steuern der natürlichen Personen und juristischen Personen) erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Bei einem Nettovermögen ergibt sich ein negativer Wert. Als Richtwerte gelten:

- < 100 % = gut
- 100 % bis 150 % = genügend
- > 150 % = schlecht

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen. Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung. Daher sollte der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 % betragen. Als Richtwerte gelten:

- bis 80 % = ungenügende Selbstfinanzierung
- 80 % bis 100 % = tragbare Selbstfinanzierung
- über 100 % = gute Selbstfinanzierung

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags. Als Richtwerte gelten:

- > 20 % = gut
- 10 % bis 20 % = mittel
- < 10 % = schlecht

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages eine öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

- < 10 % = schwache Investitionstätigkeit
- 10 % bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit
- 20 % bis 30 % = starke Investitionstätigkeit
- > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a.o. Ertrag sowie interne Verrechnungen). Als Richtwerte gelten:

- 0 % bis 4 % = gut
- 4 % bis 9 % = genügend
- 10 % und mehr = schlecht

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der **Kapitaldienstanteil** zeigt den Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des laufenden Ertrages (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a.o. Ertrag sowie interne Verrechnungen). Als Richtwerte gelten:

- bis 5 % = geringe Belastung
- 5 % bis 15 % = tragbare Belastung
- über 15 % = hohe Belastung

Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet sind. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Geldflussrechnung 2019

in Fr.	2019	2018
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung		
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	823'213.85	659'944.05
Abschreibungen	65'938.80	63'000.00
Veränderung Forderungen	-219'997.95	-38'654.15
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	351'115.60	38'377.45
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	12'123.05	-53'972.40
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	4'540.85	62'477.80
Veränderung Zweckgebundene Fonds	-2'406.90	-2'842.70
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	1'034'527.30	728'330.05
Dach- und Sockelsanierung Pfarrhaus Risch		
Ausgaben	—	-15'045.75
Einnahmen	—	110'356.75
Pfarrhaus Rotkreuz behindertengerechter Zugang/Umnutzung Wohnung		
Ausgaben	-66'372.50	-155'666.30
Teilsanierung (ausssen und innen) Kirche St. Verena Risch		
Ausgaben	-5'697.05	-119'752.95
Einnahmen	—	75'000.00
Dach- und Fassadensanierung Kapelle Holzhäusern		
Ausgaben	-80'193.65	—
Einnahmen	55'000.00	—
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-97'263.20	-105'108.25
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	—	—
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-97'263.20	-105'108.25
Rückzahlung Hypotheken Zuger Kantonalbank	—	-100'000.00
Rückzahlung Hypotheken Raiffeisenbank	-100'000.00	-200'000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-100'000.00	-300'000.00
Veränderung flüssige Mittel	837'264.10	323'221.80
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode am 1.1.	1'832'471.08	1'509'249.28
Flüssige Mittel gemäss Bilanz am 31.12.	2'669'735.18	1'832'471.08

Erfolgsrechnung 2019

gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
	Betrieblicher Aufwand		-2'861'521.54	-2'856'150.00	-2'729'066.90
30	Personalaufwand		-1'567'986.25	-1'538'450.00	-1'459'694.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-669'162.27	-671'300.00	-617'473.90
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-65'938.80	-70'000.00	-63'000.00
36	Transferaufwand		-558'434.22	-576'400.00	-588'898.90
	Betrieblicher Ertrag		3'429'892.45	2'846'200.00	3'116'844.47
40	Fiskalertrag		3'359'614.50	2'798'000.00	3'071'501.87
43	Verschiedene Erträge		2'368.40	4'200.00	2'520.25
46	Transferertrag		67'909.55	44'000.00	42'822.35
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		568'370.91	-9'950.00	387'777.57
34	Finanzaufwand		-111'266.30	-128'700.00	-122'386.15
44	Finanzertrag		366'109.24	380'000.00	384'036.93
	Ergebnis aus Finanzierung		254'842.94	251'300.00	261'650.78
	Operatives Ergebnis		823'213.85	241'350.00	649'428.35
38	Ausserordentlicher Aufwand		—	—	—
48	Ausserordentlicher Ertrag		—	—	10'515.70
	Ausserordentliches Ergebnis		—	—	10'515.70
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		823'213.85	241'350.00	659'944.05

Erfolgsrechnung 2019

nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Anmerkung	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
3	Aufwand			-2'972'787.84	-2'984'850.00	-2'851'453.05
30	Personalaufwand			-1'567'986.25	-1'538'450.00	-1'459'694.10
300	Behörden und Kommissionen			-90'708.00	-88'900.00	-86'319.00
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal			-1'194'110.65	-1'178'250.00	-1'121'474.20
305	Arbeitgeberbeiträge			-242'831.35	-241'400.00	-229'045.70
309	Übriger Personalaufwand			-40'336.25	-29'900.00	-22'855.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			-669'162.27	-671'300.00	-617'473.90
310	Material- und Warenaufwand			-249'575.50	-264'500.00	-238'404.65
311	Nicht aktivierbare Anlagen Verwaltungsvermögen			-61'133.57	-36'300.00	-56'516.70
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen			-50'437.65	-56'500.00	-43'798.35
313	Dienstleistungen und Honorare			-151'960.10	-146'500.00	-116'078.15
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt Liegenschaften VV			-133'875.95	-141'700.00	-142'625.25
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen VV			-5'836.55	-6'000.00	-5'325.75
316	Mieten, Leasing und Pacht			-4'173.20	-4'200.00	-4'176.80
317	Spesenentschädigungen			-6'575.20	-12'600.00	-8'453.15
318	Wertberichtigung auf Forderungen			-5'594.55	-3'000.00	-2'095.10
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		3.2	-65'938.80	-70'000.00	-63'000.00
34	Finanzaufwand			-111'266.30	-128'700.00	-122'386.15
340	Zinsaufwand			-33'876.55	-33'900.00	-38'293.55
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen			-77'389.75	-94'800.00	-84'092.60
36	Transferaufwand			-558'434.22	-576'400.00	-588'898.90
361	Entschädigungen an Gemeinwesen			-21'162.40	-21'200.00	-21'426.85
362	Finanz- und Lastenausgleich			-142'523.72	-143'000.00	-185'968.60
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		3.6	-394'748.10	-412'200.00	-381'503.45
4	Ertrag			3'796'001.69	3'226'200.00	3'511'397.10
40	Fiskalertrag			3'359'614.50	2'798'000.00	3'071'501.87
400	Direkte Steuern natürliche Personen			1'703'950.35	1'410'000.00	1'676'607.82
401	Direkte Steuern juristische Personen			1'655'664.15	1'388'000.00	1'394'894.05
43	Verschiedene Erträge			2'368.40	4'200.00	2'520.25
44	Finanzertrag			366'109.24	380'000.00	384'036.93
440	Zinsertrag			69.94	—	420.43
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen			273'391.30	279'600.00	287'437.50
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen			92'648.00	100'400.00	96'179.00
46	Transferertrag			67'909.55	44'000.00	42'822.35
461	Entschädigungen von Gemeinwesen			49'828.90	40'000.00	36'822.35
463	Beiträge von Gemeinwesen und Stiftungen			18'080.65	4'000.00	6'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		3.7	—	—	10'515.70
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)				823'213.85	241'350.00	659'944.05

Erfolgsrechnung 2019

nach institutioneller Gliederung

Nr.	Bezeichnung	in Fr. Anmerkung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Kirchgemeinde		-758'937.93	20'449.05	-769'400.00	8'200.00	-684'791.10	2'520.25
100	Kirchgemeinde und Behörden		-165'427.80	—	-164'500.00	—	-156'586.20	—
110	Verwaltung		-593'510.13	20'449.05	-604'900.00	8'200.00	-528'204.90	2'520.25
2	Pfarrei Risch		-597'184.85	62'536.00	-639'250.00	76'400.00	-624'346.80	88'113.75
200	Pfarramt und Seelsorge Risch		-313'131.95	—	-336'950.00	—	-329'318.75	—
210	Pfarrkirche Risch		-160'424.50	2'100.00	-172'500.00	5'000.00	-169'216.40	5'550.00
220	Pfarrhof Risch		-18'153.70	4'800.00	-17'400.00	14'400.00	-16'923.00	14'400.00
230	Kapelle St. German Buonas		-10'227.60	—	-14'700.00	—	-19'212.60	—
240	Kapelle St. Wendelin Holzhäusern		-45'165.75	—	-37'100.00	—	-32'256.10	6'000.00
250	Sigristenhaus Risch		-50'081.35	55'636.00	-60'600.00	57'000.00	-57'419.95	62'163.75
3	Pfarrei Rotkreuz		-1'052'492.79	43'312.00	-1'034'300.00	33'000.00	-1'020'479.60	32'888.00
300	Pfarramt und Seelsorge Rotkreuz		-723'548.19	13'200.00	-704'800.00	9'000.00	-668'090.50	11'400.00
310	Pfarrkirche Rotkreuz		-227'941.95	—	-225'100.00	—	-240'178.10	—
320	Pfarrhof Rotkreuz		-41'467.60	—	-43'700.00	—	-44'106.75	2'000.00
330	Zentrum Dorfmat		-59'535.05	30'112.00	-60'700.00	24'000.00	-68'104.25	19'488.00
4	Finanzwesen		258'931.47	3'633'075.74	-274'200.00	3'077'600.00	-309'982.55	3'362'452.75
410	Steuern natürliche Personen		-3'414.00	1'704'008.05	-2'000.00	1'410'000.00	-239.60	1'676'816.87
420	Steuern juristische Personen		-2'221.50	1'655'664.15	-1'000.00	1'388'000.00	-2'066.75	1'394'952.75
430	Finanzausgleich		-142'523.72	—	-143'000.00	—	-185'968.60	—
440	Aktivzinsen		—	12.24	—	—	—	152.68
450	Passivzinsen		-33'382.50	—	-33'400.00	—	-37'615.00	—
460	Liegenschaften des Finanzvermögens *		-77'389.75	273'391.30	-94'800.00	279'600.00	-84'092.60	290'530.45
461	Pächterhaus Risch		-6'849.70	53'239.00	-17'400.00	53'000.00	-25'643.70	51'679.80
462	Kirchenstrasse 1, Rotkreuz		-23'572.50	52'788.00	-27'600.00	52'000.00	-5'290.95	59'072.15
463	Parkplätze GS 851, Rotkreuz		—	7'170.00	-500.00	7'200.00	—	9'180.00
464	Rigiweg 11, Holzhäusern		-34'267.40	144'379.10	-22'300.00	150'000.00	-42'073.90	149'634.00
465	Land und Scheune Risch		-1'031.15	14'488.00	-2'100.00	14'400.00	-1'677.50	14'488.00
466	Wald		-11'669.00	1'327.20	-24'900.00	3'000.00	-9'406.55	6'476.50
5	Pastoralraum	3.8	-305'240.80	36'628.90	-267'700.00	31'000.00	-211'853.00	25'422.35
	Gesamtaufwand/Gesamtertrag		-2'972'787.84	3'796'001.69	-2'984'850.00	3'226'200.00	-2'851'453.05	3'511'397.10
	Ertragsüberschuss (+)/ Aufwandüberschuss (-)		823'213.85		241'350.00		659'944.05	

* Zusammenzug der Kostenstellen 461 bis 466

Bemerkungen

Erfolgsrechnung 2019 gegenüber Budget 2019

- 300.020 Kommissionen**
- 301.000 Löhne Seelsorge und Katecheten**
- 301.010 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal**
- 309.000 Übriger Personalaufwand**
Insgesamt ca. Fr. 30'000.– höherer Personalaufwand als budgetiert u.a. wegen Mehrzeiten in den Pfarrämtern wegen Vakanz, Umorganisation und verschiedenen Projekten, Abschiedsgeschenken, Kosten der Pfarrwahlkommission, Mehrkosten durch krankheitsbedingte Absenzen. Während Vakanz hingegen tiefere Lohnkosten Seelsorge.
- 311.000 Anschaffung Mobiliar, Büromöbel, -geräte**
Mehraufwand ca. Fr. 27'000.–, da für 2018 budgetierte Möbel erst Anfang 2019 geliefert wurden und zusätzlich neue Arbeitsplätze eingerichtet wurden (Kostenstellen 200 und 300).
- 343.920 Übriger Liegenschaftsaufwand FV**
Insgesamt Minderaufwand von ca. Fr. 14'000.–. Der Anteil der Kirchgemeinde an der Erschliessungsstrasse Honauerwald (Kostenstelle 465) lag rund Fr. 10'000.– unter Budget und die Lackierung/Reinigung der Fensterläden im Pächterhaus Risch (Fr. 10'000.–, Kostenstelle 461) konnte nicht mehr in 2019 ausgeführt werden. Andererseits fielen rund Fr. 8'000.– Mehraufwendungen an der Rigistrasse 11 (Kostenstelle 464) wegen Reparaturen und Leerstandskosten zulasten Vermieter an.
- 363.100 Beitrag an VKKZ**
Minderaufwand Fr. 17'000.– dank Rückvergütung von Fr. 9'000.– aus Überschuss 2018 der VKKZ und tiefere Schlussrechnung 2019 als gegenüber Voranschlag.
- 400.000 Gewinnsteuern jur. Personen**
- 401.010 Gewinnsteuern jur. Personen frühere Jahre**
Ausserordentlich hohe, einmalige Steuererträge von Fr. 488'000.– für Vorjahre gegenüber budgetierten Fr. 15'000.–. Die laufenden Gewinnsteuererträge der juristischen Personen lagen hingegen Fr. 200'000.– unter Budget.
- 463.600 Beiträge von Stiftungen**
Bruttoverbuchung des Zuschusses von ca. Fr. 18'000.– der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch an die Zustandsanalyse der Liegenschaften. Im Budget 2019 war ein Nettoaufwand von Fr. 8'000.– zulasten der Position Honorare externe Berater budgetiert worden.

Investitionsrechnung 2019

nach institutioneller Gliederung

Bewilligte Baukredite		Status	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestit.
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	2019	2019	2019
	in Fr.		2018	2018	2018
2	Pfarrei Risch				
210	Pfarrkirche Risch				
	Teilsanierung (aussen und innen) Kirche St. Verena Risch	offen			
	Beschluss 11.06.2018, Summe 140'000	54'609.35	-44'959.35	40'000.00	-4'959.35
			-124'650.00	75'000.00	-49'650.00
220	Pfarrhof Risch				
	Dach- und Sockelsanierung Pfarrhof Risch	abgerechnet			
	Beschluss 19.06.2017, Summe 110'000		-15'045.75	54'356.75	39'311.00
			—	—	—
240	Kapelle St. Wendelin Holzhäusern				
	Dach- und Fassadensanierung Kapelle Holzhäusern	offen			
	Beschluss 20.11.2018, Summe 130'000	25'193.65	-80'193.65	55'000.00	-25'193.65
			—	—	—
3	Pfarrei Rotkreuz				
320	Pfarrhof Rotkreuz				
	Behindertengerechter Zugang/Umnutzung Wohnung	abgerechnet			
	Beschluss 11.06.2018, Summe 255'000		-20'152.35	—	-20'152.35
			-201'886.45	—	-201'886.45
Sachanlagen					
		2019	-145'305.35	95'000.00	-50'305.35
		2018	-341'582.20	129'356.75	-212'225.45

Überleitung zur Geldflussrechnung 2019

Teilsanierung (aussen und innen)	Ausgaben 2019	-44'959.35
Kirche St. Verena Risch	Per 31.12.2018 erfasste Kreditoren	-4'897.05
	Per 31.12.2019 erfasste Kreditoren	44'159.35
	Liquiditätswirksame Ausgaben 2019	-5'697.05
	Einnahmen 2019	40'000.00
	Per 31.12.2019 erfasste aktive Rechnungsabgrenzungen	-40'000.00
	Liquiditätswirksame Einnahmen 2019	—
Behindertengerechter Zugang/ Umnutzung Wohnung	Ausgaben 2019	-20'152.35
Pfarrhof Rotkreuz	Per 31.12.2018 erfasste Kreditoren/passive Rechnungsabgrenz.	-46'220.15
	Liquiditätswirksame Ausgaben 2019	-66'372.50

Bilanz

per 31. Dezember 2019

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Anmerkung	Bilanz per 31.12.2019	Bilanz per 31.12.2018
1	AKTIVEN				
10	Finanzvermögen			9'234'715.28	8'488'568.83
100	Flüssige Mittel			2'669'735.18	1'832'471.08
100.100	Postcheck			1'309.97	2'795.87
100.200	KK Zuger Kantonalbank			2'548'784.89	1'607'139.73
100.210-213	KK ZKB Mietzinskonti			112'413.45	115'228.35
100.220	Sparkonto Raiffeisenbank			7'226.87	107'307.13
101	Forderungen			501'470.80	281'472.85
101.200	Steuerforderungen			501'384.65	281'386.70
101.910	Forderung Verrechnungssteuer			86.15	86.15
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen			99'026.90	410'142.50
108	Sachanlagen Finanzvermögen		3.1	5'964'482.40	5'964'482.40
108.100	Scheune und Land Kirchgut Risch			320'000.00	320'000.00
108.400	Pächterhaus Risch			1'412'000.00	1'412'000.00
108.410	Kirchenstrasse 1, Rotkreuz			1'193'000.00	1'193'000.00
108.420	Rigiweg 11, Holzhäusern			3'039'482.40	3'039'482.40
14	Verwaltungsvermögen			614'903.00	630'536.45
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen		3.2	614'903.00	630'536.45
140.400	Sgristenhaus Risch			339'500.00	363'750.00
140.441	Pfarrhof Rotkreuz Umnutzung Wohnung/Zugang			168'600.00	176'636.45
140.451	Akustik und Beleuchtung Verensaal/ Wendelinstube			27'000.00	40'500.00
140.454	Kirche Risch Teilsanierung (innen und aussen)			54'609.35	49'650.00
140.455	Dach- und Fassadensanierung Kapelle Holzhäusern			25'193.65	—
	Total Aktiven			9'849'618.28	9'119'105.28

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Anmerkung	Bilanz per 31.12.2019	Bilanz per 31.12.2018
2	PASSIVEN				
20	Fremdkapital			-2'747'608.75	-2'840'309.60
200	Laufende Verbindlichkeiten			-189'192.75	-158'027.55
200.000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-168'852.70	-142'183.70
200.010	Kontokorrent Stiftung Kirchengüter Pfarreien Risch und Rotkreuz			-20'340.05	-15'843.85
204	Passive Rechnungsabgrenzungen			-142'244.75	-163'703.90
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		3.3	-2'100'000.00	-2'200'000.00
206.000	Hypotheken Zuger Kantonalbank			-2'100'000.00	-2'100'000.00
206.010	Hypotheken Raiffeisenbank			—	-100'000.00
209	Zweckgebundene Fonds		3.4	-316'171.25	-318'578.15
209.100	Jahrzeitenfonds Risch			-24'845.15	-26'821.05
209.110	Jahrzeitenfonds Rotkreuz			-63'363.25	-63'794.25
209.120	Allgemeine Pfrundfonds			-227'962.85	-227'962.85
29	Eigenkapital		3.5	-7'102'009.53	-6'278'795.68
293.000	Reserve für Renovationen/Bauten			-1'603'049.85	-1'603'049.85
299.000	Jahresergebnis			-823'213.85	-659'944.05
299.900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre			-4'675'745.83	-4'015'801.78
	Total Passiven			-9'849'618.28	-9'119'105.28

Anhang

zur Jahresrechnung 2019

1. Angewendetes Regelwerk und Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der Katholischen Kirchgemeinde Risch ist erstellt worden nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) des Kantons Zug gültig ab 1. Januar 2018.

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze sind bei den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen aufgeführt.

2. Änderung in der Darstellung und Bewertung

Keine.

3. Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

3.1 Sachanlagen Finanzvermögen

Sachanlagen des Finanzvermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Sie unterliegen keiner planmässigen Abschreibung, sondern werden in der Folge mindestens alle 10 Jahre erfolgswirksam zum Verkehrswert neu bewertet. Allfällige Wertminderungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Die folgenden Liegenschaften wurden letztmals in 2014 neu bewertet:

- 108.100 Scheune und Land Risch (GS 359)
- 108.400 Pächterhaus Risch (GS 356)
- 108.410 Mehrfamilienhaus Kirchenstrasse 1, Rotkreuz (GS 628)

Die folgende Liegenschaft wurde im Jahr 2015 fertiggestellt und ist noch zu Anschaffungskosten bewertet:

- 108.420 Rigiweg 11, Holzhäusern (GS 60025, Land im Baurecht)

Betreffend Angaben zu Verpfändung siehe Anmerkung 3.3.

3.2 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden anschliessend ab Nutzungsbeginn linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Erhaltene Subventionen oder Finanzierungszuschüsse werden nach dem Nettoprinzip erfasst und reduzieren die Anschaffungskosten.

Kategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
Land	unbestimmt	–
Gebäude	33 1/3 Jahre	3,0 % p.a.
Mobilien, Einrichtungen, Maschinen	8 Jahre	12,5 % p.a.

Im ersten Jahr der Nutzung wird eine ganze Jahresabschreibung vorgenommen.

Der Kirchenrat hat eine Aktivierungsgrenze von Fr. 60'000.– festgelegt. Anschaffungen unterhalb dieses Betrages werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei der Umstellung auf HRM2 am 1. Januar 2018 wurden die Nettobuchwerte der bestehenden Anlagen als Anschaffungskosten und die Hälfte der Standardnutzungsdauer als Restnutzungsdauer festgelegt.

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen 2019

Bezeichnung		Gebäude	Mobilien, Einrichtungen, Maschinen		Projekte mit Finanzierung durch Dritte	
Konto	in Fr.	140.400¹⁾	140.451²⁾	140.441³⁾	140.454⁴⁾ 140.455⁵⁾	Total
Anschaffungskosten						
01.01.2019		388'000	54'000	201'886	49'650	693'536
Zugänge		—	—	20'153	125'153	145'306
Abgänge		—	—	—	-95'000	-95'000
31.12.2019		388'000	54'000	222'039	79'803	743'842
Kum. Abschreibungen						
01.01.2019		-24'250	-13'500	-25'250	—	-63'000
Planmässige Abschreibungen		-24'250	-13'500	-28'189	—	-65'939
31.12.2019		-48'500	-27'000	-53'439	—	-128'939
Nettobuchwerte						
01.01.2019		363'750	40'500	176'636	49'650	630'536
31.12.2019		339'500	27'000	168'600	79'803	614'903

¹⁾ Sigristenhaus, ²⁾ Akustik/Beleuchtung Verenasaal, ³⁾ Umbau Pfarrhof Rotkreuz, ⁴⁾ Kirche Risch Teilsanierung,

⁵⁾ Kapelle Holzhäusern Dach- und Fassadensanierung

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen 2018

Bezeichnung		Gebäude	Mobilien, Einrichtungen, Maschinen	Projekte mit Finanzierung durch Dritte	
Konto	in Fr.	140.400¹⁾	140.451²⁾	140.441³⁾	140.453⁴⁾ 140.454⁵⁾
					Total
Anschaffungskosten					
01.01.2018		388'000	54'000	—	39'311
Zugänge		—	—	201'886	49'650
Abgänge		—	—	—	-39'311
31.12.2018		388'000	54'000	201'886	49'650
Kum. Abschreibungen					
01.01.2018		—	—	—	—
Planmässige Abschreibungen		-24'250	-13'500	-25'250	—
31.12.2018		-24'250	-13'500	-25'250	—
Nettobuchwerte					
01.01.2018		388'000	54'000	—	39'311
31.12.2018		363'750	40'500	176'636	49'650

¹⁾ Sigristenhaus, ²⁾ Akustik/Beleuchtung Verensaal, ³⁾ Umbau Pfarrhof Rotkreuz, ⁴⁾ Dach- und Sockelsanierung Pfarrhof Risch, ⁵⁾ Kirche Risch Teilsanierung

Bei den Projekten mit Finanzierung durch Dritte handelt es sich i.d.R. um Objekte, deren Finanzierung von der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch übernommen wird. Sie werden daher auch nicht abgeschrieben.

Die Schlussabrechnung für das Konto 140.453 Dach- und Sockelsanierung wurde der Kirchgemeindeversammlung im November 2018 und diejenige für das Konto 140.441 Umbau Pfarrhof Rotkreuz im Juni 2019 zur Kenntnis unterbreitet.

Die Kirchgemeinde Risch ist Eigentümerin folgender Grundstücke mit einem Buchwert von Null:

Bezeichnung	GS-Nr.	Fläche in m ²
Risch, Wiese beim Beinhaus	2302	115
Risch, Pfarrhof mit Holzschopf	636	1'199
Risch, Sigristenhaus	2050	940
Rotkreuz, Zentrum Dorfmat, Stockwerkeigentum	6432	Wertquote 115/1'000
Holzhäusern, Kapelle St. Wendelin	499	759

3.3 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Für die Hypotheken bei der Zuger Kantonalbank ist folgende Liegenschaft des Finanzvermögens verpfändet:

	Buchwert
Rigiweg 11, Holzhäusern, GS 60025 (Konto 108.420)	Fr. 3'039'482
Hypotheken Zuger Kantonalbank Fr. 2'100'000.–	
Gestaffelte Laufzeiten 2020, 2022, 2023, 2024, 2025	
Zinssätze zwischen 0,68 % und 2,06 %	

Im Vorjahr war auch noch das Grundstück Kirchenstrasse 1, Rotkreuz, GS 628 (Konto 108.410) mit einem Buchwert von Fr. 1'193'000 verpfändet.

3.4 Zweckgebundene Fonds

Die Jahrzeitenfonds Risch und Rotkreuz haben sich wie folgt verändert:

Bezeichnung	in Fr.	Jahrzeitenfonds Risch	Jahrzeitenfonds Rotkreuz
		209.100	209.110
01.01.2019		26'821	63'794
Neue Jahrzeitstiftungen		—	450
Jahrzeitstiftmessen		-2'110	-1'200
Zinsgutschrift 0,5 %		134	319
31.12.2019		24'845	63'363

Beim allgemeinen Pfrundfonds (Konto 209.120) gab es keine Veränderung. Es handelt sich um eine langfristige Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung Kirchengüter Pfarreien Risch und Rotkreuz (CHE-354.901.727), ehemals Stiftung Kaplaneipfrund Holzhäusern.

3.5 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital der Katholischen Kirchgemeinde Risch hat sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	in Fr.	293.000 Reserve für Renovationen und Bauten	299.000 Jahresergebnis	299.900 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	29 Eigenkapital
Anfangsbestand 01.01.2019		1'603'050	659'944	4'015'801	6'278'795
Verwendung Ergebnis des Vorjahres		—	-659'944	659'944	—
Jahresergebnis		—	823'214	—	823'214
Endbestand 31.12.2019		1'603'050	823'214	4'675'746	7'102'010

Bezeichnung	in Fr.	31.12.2017	Gesetzes- änderung 01.01.2018	Verwendung Ergebnis Vorjahr	Ergebnis laufendes Jahr	31.12.2018
293.000 Reserve für Renovationen und Bauten		1'603'050	—	—	—	1'603'050
296.000 Neubewertungs- reserve Liegenschaften Finanzvermögen		768'000	-768'000	—	—	—
299.000 Jahresergebnis		734'795	—	-734'795	659'944	659'944
299.900 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		2'513'006	768'000	734'795	—	4'015'801
Total		5'618'851	—	—	659'944	6'278'795

3.6 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Neben den Beiträgen an die VKKZ wurden Beiträge an Vereine/Gruppierungen in der Gemeinde Risch und freiwillige Spenden/gemeinnützige Beiträge wie folgt geleistet:

Bezeichnung	in Fr.	2019	2018
Beitrag VKKZ		322'807	308'784
Beitrag Senioren		5'500	5'500
Beitrag Kirchenchöre		8'000	8'000
Beitrag Jungwacht und Blauring		24'293	25'955
Beitrag Musikgesellschaft/Musikverein		8'000	8'000
Beiträge übrige Vereine		6'148	5'444
Freiwillige Spenden/gemeinnützige Beiträge		20'000	19'820
Total Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		394'748	381'503

Der Beitrag an die VKKZ für das Jahr 2019 teilt sich wie folgt auf:

	in Fr.	Total	Anteil Risch (7,04%)
Gesamtleitung Fachstellen		212'320	14'942
Italienische Seelsorge		279'950	19'702
Kroatische Seelsorge		186'300	13'111
Spitalseelsorge		334'000	23'505
Seelsam (Seelsorge für Menschen mit Behinderung)		174'650	12'291
Gefängnisseelsorge		26'880	1'892
Fachstelle BKM (Bildung, Katechese, Medien)		560'300	39'432
Forum Kirche & Wirtschaft		193'800	13'639
Kommunikation		171'250	12'052
Palliative-Seelsorge		35'100	2'470
VKKZ Geschäftsstelle		371'370	26'135
Bistum Basel		459'000	32'302
Regionalleitung St. Viktor		124'000	8'727
Röm.-kath. Zentralkonferenz (RKZ)		747'200	52'585
Beitrag Migrantenseelsorge		202'000	14'216
Beitrag englisch sprechende Seelsorge		252'500	17'770
Beitrag ModulAK		34'400	2'421
Beitrag gemeindeübergreifender Religionsunterricht		86'000	6'052
Projekt «Chance Kirchenberufe 2017»		7'000	492
Netzwerk Diakonie		60'700	4'272
Gehörlosenseelsorge Zug/Luzern		3'000	211
Seelsorgerat		4'100	289
Französischsprachige Seelsorge		5'000	352
Bad Schönbrunn/Lassalle-Haus		85'000	5'982
Blauring/Jungwacht		22'000	1'548
Pfadi Kanton Zug		5'000	352
Schulen St. Michael		20'000	1'408
Zuger Kant. Frauenbund		8'700	612
Wegbegleitung Kanton Zug		7'500	528
Diverse Beiträge		10'100	711
Freier Beitrag		30'000	2'111
./ Rückvergütung VKKZ Überschuss 2018			-9'305
Total		4'719'120	322'807

3.7 Ausserordentlicher Ertrag

Mit der Umstellung auf eine externe Liegenschaftsverwaltung im Jahr 2018 werden die Heiz- und Nebenkosten nicht mehr brutto in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Im ausserordentlichen Ertrag sind Heiz- und Nebenkosten enthalten, die bereits in Vorperioden als Aufwand verbucht worden sind.

3.8 Entwicklung Ausgaben Pastoralraum Zugersee Südwest

Die Kirchgemeinden Risch ZG und Meierskappel LU bilden den Pastoralraum ZG 5 Zugersee Südwest. Die Ausgaben auf der Kostenstelle 500 Pastoralraum umfassen:

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	2019	2018
30	Personalaufwand		246'707	172'460
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		21'905	13'970
	Total		268'612	186'430

Die Finanzierung der gemeinsamen pastoralen und administrativen Tätigkeiten ist vertraglich festgelegt. Der Finanzierungsschlüssel wird anhand der Anzahl Katholiken berechnet.

4. Zusätzliche Angaben

Die Katholische Kirchgemeinde Risch verfügt über keine Rückstellungen und Beteiligungen. Es bestehen zudem keine Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen oder weitere Eventualverpflichtungen.

Per 31. Dezember 2019 und 2018 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen und keine offenen Leasingvereinbarungen.

5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

Jahresrechnung 2019

Bericht und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rechnung 2019 schliesst bei einem Gesamtertrag von Fr. 3'796'001.69 und einem Gesamtaufwand von Fr. 2'972'787.84 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 823'213.85 ab.

Der Kirchenrat schlägt vor, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:
Fr. 823'213.85 Zuweisung an Konto 299.900 kumulierte Ergebnisse der Vorjahre.

Der Kirchenrat stellt der Kirchgemeindeversammlung daher folgende

Anträge

Es seien

1. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 823'213.85 auf die neue Rechnung vorzutragen und dem Konto 299.900 kumulierte Ergebnisse der Vorjahre gutzuschreiben.

Rotkreuz, 31. März 2020
Der Kirchenrat

Jahresrechnung 2019

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der **Katholischen Kirchgemeinde Risch** für das am **31. Dezember 2019** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Kirchenrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungsgrundsätze und die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Jahresrechnung 2019

Total Ertrag	Fr. 3'796'001.69
Total Aufwand	Fr. 2'972'787.84
Ertragsüberschuss	Fr. 823'213.85

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 823'213.85** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 241'350.–.

Investitionen 2019: Für Teilsanierung (aussen und innen) Kirche St. Verena Risch ergaben sich Investitionen von Fr. 44'959.35. Die Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch leistet einen Beitrag von Fr. 40'000.–.

Für Dach- und Fassadensanierung Kapelle Holzhäusern ergaben sich Investitionen von Fr. 80'193.65. Die Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch beteiligte sich mit einem Beitrag von Fr. 55'000.–.

Für Pfarrhaus Rotkreuz behindertengerechter Zugang/Umnutzung Wohnung ergaben sich Investitionen von Fr. 20'152.35.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Ertragsüberschusses den Vorschriften.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir die Jahresrechnung 2019 der Katholischen Kirchgemeinde Risch zu genehmigen.

Rotkreuz, 16. April 2020
Die Rechnungsprüfungskommission

Gianni Pirali (Präsident)
Beat Koller
Barbara Eugster

Orientierung über Stiftungen

Die nachfolgenden Angaben dienen lediglich zur Orientierung der Kirchgemeinde

Jahresbericht 2019 der Stiftung Kirchengüter Pfarreien Risch und Rotkreuz

Die Stiftung hat ihren Namen im Jahr 2019 von «Kaplaneipfrund Holzhäusern» auf Stiftung Kirchengüter Pfarreien Risch und Rotkreuz geändert, als sie per Fusion die Aktiven und Passiven der Stiftung unserer lieben Frau der Königin des Rosenkranzes, der Pfarrkirchenstiftung St. Verena Risch, der Kapellenstiftung St. German und der Kapellenstiftung Berchtwil übernahm.

Das Stiftungsvermögen besteht seit der Fusion aus den Liegenschaften GS Nr. 54, 105, 328, 494, 564 und 637, alle Grundbuch Risch, die sich im Alleineigentum der Stiftung befinden, den Pfrundfonds Kaplaneipfrund Holzhäusern, Pfarrpfrund Risch und Kaplaneipfrund Risch (alles Forderungen gegenüber der Katholischen Kirchgemeinde Risch) sowie aus den Liegenschaften fließenden Erträgen und allfälligen zusätzlichen Zuwendungen an die Stiftung.

Die Stiftung als Nutzniessungsbelastete hat im Jahr 2019 einen Nutzniessungsvertrag mit der Katholischen Kirchgemeinde Risch abgeschlossen.

In der nachstehenden Übersicht wird die verkürzte Jahresrechnung der Stiftung abgebildet.

Aktiven	31.12.2019	31.12.2018
Forderung Kirchgemeinde	20'340.00	15'844.00
Grundstück und Pfrundfonds	227'963.00	33'641.00
Total Aktiven	248'303.00	49'485.00
Passiven		
Eigenkapital	248'303.00	49'485.00
Total Passiven	248'303.00	49'485.00
Erfolgsrechnung		
Ertrag	10'000.00	10'000.00
Aufwand	-5'504.00	-11'631.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	4'496.00	-1'631.00

Rotkreuz, 24. März 2020

Roger Repolusk
Präsident des Stiftungsrates

Margrith Hammer
Stiftungsrätin

Orientierung über Stiftungen

Die nachfolgenden Angaben dienen lediglich zur Orientierung der Kirchgemeinde

Jahresbericht 2019 der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch

Der Stiftungsrat hat an drei Sitzungen mit gegenseitigen Informationen und mit Zirkularbeschlüssen die Geschäfte der Stiftung erledigt. Schwerpunkt des Stiftungsrates waren die Behandlung von Finanzierungsanträgen an Projekte der Kirchgemeinde sowie die Vorbereitungsarbeiten für die Eintragung der Stiftung im Handelsregister des Kantons Zug.

Die Stiftung hat der Kirchgemeinde mittels Kostendach Beiträge für folgende neuen Projekte zugesichert:

- | | | |
|---|-----|-----------|
| – Kirche St. Verena Risch, Pflasterung Vorplatz | Fr. | 47'000.00 |
| – Kapelle St. Germann Buonas, Fenstersanierung | Fr. | 27'000.00 |

2019 hat die Stiftung Beiträge an folgende Projekte der Kirchgemeinde Risch ausgerichtet:

- | | | |
|---|------|-----------|
| – Erstellung Zustandsanalyse für die Liegenschaften der Kirchgemeinde | Fr. | 18'080.65 |
| – Kirche St. Verena Risch, Teilsanierung innen/aussen, Pflasterung Vorplatz | Fr.* | 40'000.00 |
| – Kapelle St. Wendelin Holzhäusern, Dach-/Fassadensanierung | Fr. | 55'000.00 |

*Der Betrag wurde in 2019 zurückgestellt, die Zahlung erfolgte in 2020

Die Beiträge an die Kirchgemeinde Risch wurden aufgrund der geprüften Akonto- und Schlussrechnungen getätigt. Aufgrund der im Jahre 2019 erstellten externen Zustandsanalyse für die Liegenschaften der Kirchgemeinde ist davon auszugehen, dass die Stiftung auch in Zukunft regelmässig Beitragsgesuche für grössere Unterhalts- und Erneuerungsprojekte von kirchlichen Gebäuden erhalten wird.

Im Jahr 2019 konnte die notwendige Grundlage für die Eintragung der Stiftung im Handelsregister erstellt werden. Die damit verbundenen formellen Anpassungen beinhalten insbesondere die Stiftungsaufsicht durch das Bistum Basel und die Einsetzung einer externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung. Der Stiftungszweck beinhaltet weiterhin die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen beim Bau und Unterhalt von kirchlichen Liegenschaften wie auch die Förderung und Unterstützung von römisch-katholischer Seelsorge sowie die finanzielle Unterstützung von Mitarbeitern der römisch-katholischen Kirche für kirchliche oder kirchlich-soziale Tätigkeiten, die sie im Auftrag oder Dienste der Kirche ausüben.

Zum Jahresende 2019 hat ein Wechsel im Stiftungsrat stattgefunden. Infolge der Demission von Roger Gwerder als bisheriger Präsident hat die Stiftung im November 2019 mit der Wahl von Pfarrer Gregor V.P. Toluoso als neues Stiftungsratsmitglied gleichzeitig eine pastorale Vertretung in den Stiftungsrat aufgenommen. Der Stiftungsrat dankt Roger Gwerder für seine Tätigkeit, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft und begrüsst Pfarrer Gregor V.P. Toluoso herzlich im neuen Gremium. Der Stiftungsrat hat ausserdem Christoph Henzen, Rotkreuz, der bereits seit 2014 als Mitglied im Stiftungsrat tätig ist, als neuen Präsidenten der Stiftung mit Wirkung ab 1. Januar 2020 gewählt.

In der nachstehenden Übersicht ist die Kurzbilanz der Stiftung abgebildet.

Aktiven	31.12.2019	31.12.2018
Liquidität	1'222'054.04	972'466.49
Übrige Aktiven	19'676.20	—
Total Aktiven	1'241'730.24	972'466.49
Passiven		
Übrige Passiven	71'116.00	6'000.75
Stiftungskapital	1'170'614.24	966'465.74
Total Passiven	1'241'730.24	972'466.49
Betriebsrechnung		
Ertrag	326'406.00	326'406.00
Übriger Aufwand	-9'176.85	-6'017.25
Beiträge an Projekte der KG	-113'080.65	-103'238.75
Ertragsüberschuss	204'148.50	217'150.00

Rotkreuz, im März 2020

Christoph Henzen
Präsident des Stiftungsrates

Cornelia Hürlimann
Stiftungsrätin

Finanzplan 2021 – 2024

Bericht und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf §§ 21 und 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltsgesetz, FHG), Stand 1. Januar 2018, und die Finanzhaushaltsverordnung (FHV) unterbreiten wir Ihnen nachfolgend den Finanzplan 2021-2024 der Katholischen Kirchgemeinde Risch zur Kenntnisnahme.

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Betrieblicher Aufwand		-2'861'521.54	-3'155'430	-3'271'700	-3'312'000	-3'457'000	-3'132'000
30	Personalaufwand		-1'567'986.25	-1'614'200	-1'649'450	-1'660'000	-1'670'000	-1'680'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-669'162.27	-815'730	-795'200	-900'000	-1'035'000	-700'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-65'938.80	-66'000	-66'250	-52'000	-52'000	-52'000
36	Transferaufwand		-558'434.22	-659'500	-760'800	-700'000	-700'000	-700'000
	Betrieblicher Ertrag		3'429'892.45	2'877'550	2'676'550	2'873'000	2'703'000	2'733'000
40	Fiskalertrag		3'359'614.50	2'808'000	2'563'000	2'600'000	2'630'000	2'660'000
43	Verschiedene Erträge		2'368.40	2'800	3'000	3'000	3'000	3'000
46	Transferertrag		67'909.55	66'750	110'550	270'000	70'000	70'000
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		568'370.91	-277'880	-595'150	-439'000	-754'000	-399'000
34	Finanzaufwand		-111'266.30	-87'970	-82'130	-80'000	-75'000	-68'000
44	Finanzertrag		366'109.24	370'600	354'600	360'000	360'000	360'000
	Ergebnis aus Finanzierung		254'842.94	282'630	272'470	280'000	285'000	292'000
	Ausserordentliches Ergebnis		—	—	—	—	—	—
	Gesamtergebnis Erfolgsrechn. Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		823'213.85	4'750	-322'680	-159'000	-469'000	-107'000

Erläuterungen zu den Jahren 2021-2024

- 30 Es ist keine wesentliche Veränderung des Personalbestands gegenüber dem Budget 2021 vorgesehen. Der Finanzplan geht von jährlich leicht steigenden Ausgaben gegenüber dem Budget 2021 aus.
- 31 Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand gehen wir von wiederkehrenden jährlichen Kosten in der Grössenordnung von Fr. 700'000.– aus. In 2022 kommen Fr. 200'000.– für die beabsichtigte Verlängerung/Neugestaltung der Treppe vom Friedhof zur Kirche Rotkreuz dazu (siehe Kreditgesuch an die Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020) und in 2023 rund Fr. 335'000.– für den geplanten Fernwärme-Anschluss von Kirche und Pfarrhof Rotkreuz sowie die Belagserneuerung (siehe Kreditgesuch an die Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020).
- 33 Der zeitliche Anfall der Projekte und der Erhalt von Finanzierungs-/Subventionszuschüssen wirkt sich auf die Nettoinvestitionssumme und die Höhe der künftigen Abschreibungen aus. Die geschätzten Abschreibungen können sich dadurch in Höhe und Zeit ändern.
- 36 Die Beiträge an den Finanzausgleich und die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug hängen u.a. von den Fiskalerträgen ab und können von Jahr zu Jahr schwanken. Basis für das Budget 2021 waren die hohen Fiskalerträge 2019. Für die Planjahre rechnen wir mit tieferen Beiträgen aufgrund von tieferen Steuererträgen.
- 40 Die geschätzten Steuererträge basieren auf einem Steuereffizienzfuss von 8,5% seit dem Jahr 2019. Im Budget 2021 rechnen wir mit tieferen Erträgen wegen COVID 19 und den Auswirkungen der Steuerreform 2020 bei den juristischen Personen. Für die Planjahre 2022-2024 gehen wir von einer leichten Erholung aus.
- 46 Der geschätzte Transferertrag im Jahr 2022 enthält Fr. 200'000.– aus der Finanzierungszusage der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch für die beabsichtigte Verlängerung/Neugestaltung der Treppe vom Friedhof zur Kirche Rotkreuz (siehe 31).

Investitionsplanung 2021–2024

Ausgaben (-) / Einnahmen (+)	kumulierte Investitionen	Plan 2020 (teilw. aktualisiert)	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bewilligte Kredite in Fr.	31.12.2019					
Teilsanierung (Innen und Aussen)						
Kirche St. Verena Risch*	-169'609					
Beschluss: 11.06.2018 a)	115'000	54'609				
Summe: 140'000	-54'609	54'609				
* zusammen mit Sanierung Vorplatz Kirche St. Verena Risch						
Beschluss Kirchenrat 2018 über Zusatzkosten von max. 47'000.- (brutto)						
Dach- und Fassadensanierung						
Kapelle St. Wendelin, Holzhäusern	-80'194					
Beschluss: 20.11.2018 a)	55'000	25'194				
Summe: 130'000	-25'194	25'194				
Fenstersanierung						
Kapelle St. German, Buonas	—	-11'247				
Beschluss: 19.11.2019	—	11'247				
Summe: 27'000	—	—				
Zukünftige Investitionen zulasten der Investitionsrechnung b)						
Keine in der Planperiode						
Bruttoinvestitionen		-11'247	—	—	—	—
Investitionseinnahmen c)		91'050	—	—	—	—
Total Nettoinvestitionen		79'803	—	—	—	—
Finanzierungsnachweis						
Gesamtergebnis		4'750	-322'680	-159'000	-469'000	-107'000
Ordentliche Abschreibungen		-66'000	66'250	52'000	52'000	52'000
Selbstfinanzierung		-61'250	-256'430	-107'000	-417'000	-55'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)		18'553	-256'430	-107'000	-417'000	-55'000

a) = Einnahmen aus Finanzierungszusagen Stiftung «Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch» und/oder Beiträgen von Kanton, Gemeinde und Bund

b) = Möglichkeit von Finanzierungszusagen/Beiträgen wird jeweils zu gegebener Zeit geprüft

c) = Zeitpunkt der Vereinnahmung der Einnahmen hängt i.d.R. vom Abschluss der Arbeiten ab, zeitliche Verschiebungen sind möglich

Entwicklung 2021 – 2024

Vermögen und Verschuldung

in Fr.	Rechnung 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Verwaltungsvermögen 1.1.	630'536	614'903	469'100	402'850	350'850	298'850
Nettoinvestitionen (2020 aktualisiert)	50'305	-79'803	—	—	—	—
Abschreibungen	-65'939	-66'000	-66'250	-52'000	-52'000	-52'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	614'903	469'100	402'850	350'850	298'850	246'850
Langfristige Finanz- verbindlichkeiten 1.1.	2'200'000	2'100'000	1'900'000	1'900'000	1'500'000	1'100'000
Geplante Rückzahlungen	-100'000	-200'000	—	-400'000	-500'000	-500'000
Langfristige Finanz- verbindlichkeiten 31.12.	2'100'000	1'900'000	1'900'000	1'500'000	1'000'000	500'000
Eigenkapital 1.1.	6'278'796	7'102'010	7'106'760	6'784'080	6'625'080	6'156'080
Gesamtergebnis	823'214	4'750	-322'680	-159'000	-469'000	-107'000
Eigenkapital 31.12.	7'102'010	7'106'760	6'784'080	6'625'080	6'156'080	6'049'080

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nimmt um die geplanten Nettoinvestitionen zu und reduziert sich aufgrund der planmässigen Abschreibungen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Planung geht davon aus, dass die Nettoinvestitionen aus dem Gesamtergebnis plus Abschreibungen respektive den vorhandenen Mitteln finanziert werden können und keine neuen Finanzverbindlichkeiten aufgenommen werden. In den Planjahren 2022, 2023 und 2024 sollen bestehende Hypotheken nicht verlängert werden, so dass sich die Verschuldung per 31.12.2024 auf Fr. 0,5 Millionen reduzieren soll.

Eigenkapital

Das Eigenkapital verändert sich um das Gesamtergebnis.

Im Gegensatz zum jährlichen Budget ist der Finanzplan eine Absichtserklärung und basiert auf weitreichenden Schätzungen; er hat deshalb keinen verbindlichen Stellenwert. Es ist auch keineswegs beabsichtigt, anhand des Finanzplanes zukünftige Entscheidungen der Stimmbürger vorwegzunehmen.

Der Kirchenrat bittet Sie, vom vorliegenden Finanzplan 2021-2024 Kenntnis zu nehmen.

Rotkreuz, 24. September 2020

Der Kirchenrat

Budget 2021

Bericht und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 322'680.– bei budgetierten Gesamtaufwendungen von Fr. 3'353'830.– und Gesamterträgen von Fr. 3'031'150.–. Trotz des Aufwandüberschusses sieht der Kirchenrat von einer Änderung des Steuerfusses ab, da in den letzten Jahren Ertragsüberschüsse erzielt wurden.

Das Budget wurde erstellt auf der Basis des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG), Stand 1. Januar 2018, und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV). Die Bestimmungen zum Ausgleich des kumulierten Ergebnisses der Erfolgsrechnung über acht Jahre gemäss § 2 Abs. 2 Bst. a des FHG sind im Budget 2021 eingehalten.

Für das Budget 2021 basieren die Steuererträge auf einem unveränderten Steuerfuss von 8,5% und betragen Fr. 2'563'000.–. Bei den juristischen Personen wird sich die Steuerreform 2020 erstmals in den Steuererträgen 2021 niederschlagen. Zudem rechnen wir damit, dass sich COVID 19 negativ auf die Ergebnisse einiger Firmen und damit auch auf unsere Steuererträge auswirken wird. Bei den natürlichen Personen gehen wir von insgesamt leicht tieferen Steuererträgen als im Budget 2020 aus.

Der budgetierte Personalaufwand (30) beträgt Fr. 1'649'450.– und macht rund die Hälfte des Gesamtaufwandes aus. Gegenüber dem Jahr 2019 entspricht dies einer Zunahme von rund Fr. 80'000.–, davon entfallen etwa Fr. 15'000.– auf höhere Sozialabgaben und Fr. 10'000.– mehr auf Aus- und Weiterbildung. Eine generelle Teuerung ist nicht berücksichtigt.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31) von Fr. 795'200.– ist eine Zunahme von rund Fr. 126'000.– gegenüber 2019, aber eine Abnahme von Fr. 20'000.– gegenüber dem Budget 2020 zu verzeichnen. Die grösste Einzelposition dieser Aufwandgruppe 31 betrifft den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (314) mit Fr. 283'100.–. Neben den periodischen Aufwendungen, die gewissen jährlichen Schwankungen unterliegen, sind folgende grössere Vorhaben auf den angegebenen Kostenstellen (KST) budgetiert:

- KST 210 Pfarrkirche Risch: Fr. 48'000.– für Innenreinigung der Kirche St. Verena, wobei die Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch zugesichert hat, die Kosten zu übernehmen, und entsprechende Beiträge von dieser sowie Kanton und Gemeinde im Transferertrag (46) budgetiert sind.
- KST 220 Pfarrhof Risch: Fr. 58'000.– für Sanierung Holzschopf
- KST 320 Pfarrhof Rotkreuz: Fr. 35'000.– Sanierung Dachrinne

In der Aufwandgruppe 31 sind auch die Kosten für das Pfarreiblatt von knapp Fr. 69'000.– budgetiert, aber auch Beträge für Kirchenschmuck, Kultusausgaben und Pfarreianlässe von rund Fr. 75'000.–. Diese Werte sind stabil zu den Vorjahren.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (33) betragen Fr. 66'250.– für das Jahr 2021 auf Basis der linearen Abschreibung nach FHG und sind praktisch unverändert zu den Vorjahren.

Der Finanzaufwand (34) fällt mit Fr. 82'130.– tiefer aus als im Jahr 2019, als er rund Fr. 111'000.– betrug. Es sind ca. Fr. 24'000.– weniger Kosten für Unterhalt/Reparaturen für Liegenschaften des Finanzvermögens vorgesehen.

Beim Transferaufwand (36) ergibt sich eine markante Steigerung auf Fr. 760'800.–, d.h. rund Fr. 100'000.– mehr als im Budget 2020 und ca. Fr. 200'000.– mehr als im Jahr 2019. Der Beitrag an den Steuerausgleich unter den Katholischen Kirchgemeinden des Kantons beträgt im Jahr 2021 Fr. 263'400.– gegenüber rund Fr. 143'000.– im Jahr 2019. Der Steuerausgleich wird von den Steuererträgen der juristischen Personen der Kirchgemeinden gespeisen und kann daher von Jahr zu Jahr recht stark schwanken. Daneben steigen auch die Beiträge an die Vereinigung der Kath. Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) auf Fr. 387'500.– gegenüber budgetierten Fr. 330'500.– im Jahr 2020 und liegen damit rund Fr. 65'000.– höher als noch im Jahr 2019. Diese Zunahmen der Beiträge sind im Wesentlichen auf die sehr guten Steuererträge des Jahres 2019 zurückzuführen, die den Anteil der Kirchgemeinde Risch gegenüber den anderen Kirchgemeinden ansteigen liessen.

Beim Transferertrag (46) sind Zuschüsse von der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch sowie Kanton und Gemeinde für die Innenreinigung der Pfarrkirche Risch (KST 210) von Fr. 48'000.– bei den Beiträgen von Dritten (463) budgetiert.

Der Aufwand und Ertrag auf der KST 500 Pastoralraum basiert auf dem Zusammenarbeitsvertrag des Pastoralraums Zugersee Südwest, der seit 2018 in Kraft ist. Die Aufteilung der Kosten richtet sich nach der Anzahl Katholiken. Die budgetierten Erträge entsprechen dem Anteil der Kirchgemeinde Meierskappel. Die Aufwendungen von Fr. 363'300.– umfassen mit ca. Fr. 340'000.– zum grössten Teil Personalkosten (Leitung Pastoralraum inkl. Sekretariat, Fachverantwortung Religionsunterricht, Leitung Jugendarbeit, Wegbegleitung im Alterszentrum Dreilinden) gemäss dem jährlich angepassten Stellenplan.

Das detaillierte Budget 2021 liegt ab Freitag, 23. Oktober 2020 auf dem Pfarramt Risch und Rotkreuz an der Kirchenstrasse 5 in Rotkreuz zur Einsichtnahme auf.

Der Kirchenrat stellt der Kirchgemeindeversammlung folgende

Anträge

Es seien

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 8,5% des kantonalen Einheitssatzes festzusetzen.
2. Dem vorliegenden Budget für das Jahr 2021 die Genehmigung zu erteilen.

Rotkreuz, 24. September 2020
Der Kirchenrat

Budget 2021

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget der **Katholischen Kirchgemeinde Risch** für das **Jahr 2021** geprüft.

Das **Budget 2021** weist bei einem geschätzten Aufwand von Fr. 3'353'830.– und einem geschätzten Ertrag von Fr. 3'031'150.– einen Aufwandüberschuss (Verlust) von Fr. 322'680.– aus.

Aufgrund des vorliegenden Budgets für das Jahr 2021 unterstützen wir den Antrag des Kirchenrates, für das Jahr 2021 den **Steuerfuss** auf 8,5% zu belassen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, das Budget 2021 der Katholischen Kirchgemeinde Risch zu genehmigen.

Rotkreuz, 30. September 2020
Die Rechnungsprüfungskommission

Gianni Pirali (Präsident)
Beat Koller
Barbara Eugster

Budget 2021

Hauptzahlen

	in Fr.	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung				
Gesamtertrag		3'031'150.00	3'248'150.00	3'796'001.69
Gesamtaufwand		-3'353'830.00	-3'243'400.00	-2'972'787.84
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-322'680.00	4'750.00	823'213.85
Investitionsrechnung				
Ausgaben		—	aktualisiert -11'247.00	-145'305.35
Einnahmen		—	91'050.00	95'000.00
Nettoinvestitionen		—	79'803.00	-50'305.35
Bilanz				
Aktiven				
Finanzvermögen				9'849'618.28
Verwaltungsvermögen				9'234'715.28
				614'903.00
Passiven				
Fremdkapital				9'849'618.28
Eigenkapital				2'747'608.75
				7'102'009.53
Steuererträge				
Steuern natürliche Personen		1'500'000.00	1'520'000.00	1'703'950.35
Steuern juristische Personen		1'063'000.00	1'288'000.00	1'655'664.15
Total Steuern		2'563'000.00	2'808'000.00	3'359'614.50
Steuerausgleich		-263'400.00	-222'000.00	-142'523.72
Steuern netto nach Steuerausgleich		2'299'600.00	2'586'000.00	3'217'090.78
Personaleinheiten (ohne Kirchenräte)				
		13.70	12.80	12.80
Kennziffern				
Steuerfuss	%	8,50	angepasst 8,50	8,50
Selbstfinanzierungsgrad	%	n/a	n/a	1'767,51
Selbstfinanzierungsanteil	%	-8,46	2,18	23,43
Investitionsanteil	%	—	0,35	4,77
Zinsbelastungsanteil	%	1,07	1,01	0,89
Kapitaldienstanteil	%	3,25	3,04	2,63

Die Bestimmungen zum Ausgleich des kumulierten Ergebnisses der Erfolgsrechnung über acht Jahre gemäss § 2 Abs. 2 Bst. a des FHG sind im Budget 2021 eingehalten.

Die Kennzahlen sind nach den Definitionen von HRM 2 ermittelt worden, die seit dem 1. Januar 2018 gelten. Für die Budgetzahlen 2020 haben wir aktualisierte Zahlen gemäss Investitionsplanung verwendet.

Zum besseren Verständnis der Kennzahlen sind Erläuterungen auf der nächsten Seite angegeben. Es gilt zu beachten, dass die Kennzahlen kleinerer Gemeinwesen stärkeren Schwankungen unterworfen sein können und nicht immer gleich aussagekräftig sind.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen. Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung. Daher sollte der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 % betragen.

Als Richtwerte gelten:

- bis 80 % = ungenügende Selbstfinanzierung
- 80 bis 100 % = tragbare Selbstfinanzierung
- über 100 % = gute Selbstfinanzierung

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

n/a: kein Ausweis einer Kennzahl, da Division durch Null. Der Selbstfinanzierungsgrad ist negativ, wenn die Nettoinvestitionen einer Nettoeinnahme entsprechen.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags.

Als Richtwerte gelten:

- > 20 % = gut
- 10 bis 20 % = mittel
- < 10 % = schlecht

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages eine öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

- < 10 % = schwache Investitionstätigkeit
- 10 % bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit
- 20 % bis 30 % = starke Investitionstätigkeit
- > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a.o. Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Als Richtwerte gelten:

- 0 % bis 4 % = gut
- 4 % bis 9 % = genügend
- 10 % und mehr = schlecht

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der **Kapitaldienstanteil** zeigt den Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des laufenden Ertrages (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a.o. Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Als Richtwerte gelten:

- bis 5 % = geringe Belastung
- 5 % bis 15 % = tragbare Belastung
- über 15 % = hohe Belastung

Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet sind. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Budget 2021

gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	Betrieblicher Aufwand		-3'271'700.00	-3'155'430.00	-2'861'521.54
30	Personalaufwand		-1'649'450.00	-1'614'200.00	-1'567'986.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-795'200.00	-815'730.00	-669'162.27
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-66'250.00	-66'000.00	-65'938.80
36	Transferaufwand		-760'800.00	-659'500.00	-558'434.22
	Betrieblicher Ertrag		2'676'550.00	2'877'550.00	3'429'892.45
40	Fiskalertrag		2'563'000.00	2'808'000.00	3'359'614.50
43	Verschiedene Erträge		3'000.00	2'800.00	2'368.40
46	Transferertrag		110'550.00	66'750.00	67'909.55
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-595'150.00	-277'880.00	568'370.91
34	Finanzaufwand		-82'130.00	-87'970.00	-111'266.30
44	Finanzertrag		354'600.00	370'600.00	366'109.24
	Ergebnis aus Finanzierung		272'470.00	282'630.00	254'842.94
	Operatives Ergebnis		-322'680.00	4'750.00	823'213.85
38	Ausserordentlicher Aufwand		—	—	—
48	Ausserordentlicher Ertrag		—	—	—
	Ausserordentliches Ergebnis		—	—	—
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-322'680.00	4'750.00	823'213.85

Budget 2021

nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
3	Aufwand		-3'353'830.00	-3'243'400.00	-2'972'787.84
30	Personalaufwand		-1'649'450.00	-1'614'200.00	-1'567'986.25
300	Behörden und Kommissionen		-96'600.00	-92'400.00	-90'708.00
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal		-1'247'950.00	-1'217'950.00	-1'194'110.65
305	Arbeitgeberbeiträge		-256'600.00	-256'250.00	-242'831.35
309	Übriger Personalaufwand		-48'300.00	-47'600.00	-40'336.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-795'200.00	-815'730.00	-669'162.27
310	Material- und Warenaufwand		-293'400.00	-299'900.00	-249'575.50
311	Nicht aktivierbare Anlagen Verwaltungsvermögen		-20'400.00	-59'600.00	-61'133.57
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen		-54'900.00	-52'900.00	-50'437.65
313	Dienstleistungen und Honorare		-121'600.00	-112'600.00	-151'960.10
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt Liegenschaften VV		-283'100.00	-267'530.00	-133'875.95
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen VV		-5'300.00	-6'700.00	-5'836.55
316	Mieten, Leasing und Pacht		-4'200.00	-4'200.00	-4'173.20
317	Spesenentschädigungen		-9'300.00	-9'300.00	-6'575.20
318	Wertberichtigungen auf Forderungen		-3'000.00	-3'000.00	-5'594.55
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-66'250.00	-66'000.00	-65'938.80
34	Finanzaufwand		-82'130.00	-87'970.00	-111'266.30
340	Zinsaufwand		-32'330.00	-32'670.00	-33'876.55
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		-49'800.00	-55'300.00	-77'389.75
36	Transferaufwand		-760'800.00	-659'500.00	-558'434.22
361	Entschädigungen an Gemeinwesen		-33'400.00	-31'000.00	-21'162.40
362	Finanz- und Lastenausgleich		-263'400.00	-222'000.00	-142'523.72
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		-464'000.00	-406'500.00	-394'748.10
4	Ertrag		3'031'150.00	3'248'150.00	3'796'001.69
40	Fiskalertrag		2'563'000.00	2'808'000.00	3'359'614.50
400	Direkte Steuern natürliche Personen		1'500'000.00	1'520'000.00	1'703'950.35
401	Direkte Steuern juristische Personen		1'063'000.00	1'288'000.00	1'655'664.15
43	Verschiedene Erträge		3'000.00	2'800.00	2'368.40
44	Finanzertrag		354'600.00	370'600.00	366'109.24
440	Zinsertrag		—	—	69.94
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen		267'300.00	276'200.00	273'391.30
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		87'300.00	94'400.00	92'648.00
46	Transferertrag		110'550.00	66'750.00	67'909.55
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		58'550.00	62'750.00	49'828.90
463	Beiträge von Gemeinwesen und Stiftungen		52'000.00	4'000.00	18'080.65
48	Ausserordentlicher Ertrag		—	—	—
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-322'680.00	4'750.00	823'213.85

Budget 2021

nach institutioneller Gliederung

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Kirchgemeinde		-791'950.00	3'000.00	-730'650.00	2'800.00	-758'937.93	20'449.05
100	Kirchgemeinde und Behörden		-182'600.00	—	-177'400.00	—	-165'427.80	—
110	Verwaltung		-609'350.00	3'000.00	-553'250.00	2'800.00	-593'510.13	20'449.05
2	Pfarrei Risch		-733'230.00	133'300.00	-690'450.00	79'500.00	-597'184.85	62'536.00
200	Pfarramt und Seelsorge Risch		-309'430.00	—	-335'650.00	—	-313'131.95	—
210	Pfarrkirche Risch		-237'200.00	51'000.00	-179'100.00	4'000.00	-160'424.50	2'100.00
220	Pfarrhof Risch		-74'350.00	22'800.00	-67'800.00	16'000.00	-18'153.70	4'800.00
230	Kapelle St. German Buonas		-15'100.00	—	-14'500.00	—	-10'227.60	—
240	Kapelle St. Wendelin Holzhäusern		-41'300.00	4'000.00	-35'600.00	4'000.00	-45'165.75	—
250	Sigristenhaus Risch		-55'850.00	55'500.00	-57'800.00	55'500.00	-50'081.35	55'636.00
3	Pfarrei Rotkreuz		-1'083'820.00	21'000.00	-1'136'030.00	40'500.00	-1'052'492.79	43'312.00
300	Pfarramt und Seelsorge Rotkreuz		-733'370.00	15'000.00	-726'700.00	21'600.00	-723'548.19	13'200.00
310	Pfarrkirche Rotkreuz		-198'450.00	—	-268'530.00	—	-227'941.95	—
320	Pfarrhof Rotkreuz		-80'900.00	—	-41'000.00	—	-41'467.60	—
330	Zentrum Dorfmat		-71'100.00	6'000.00	-99'800.00	18'900.00	-59'535.05	30'112.00
4	Finanzwesen		-381'530.00	2'830'300.00	-343'570.00	3'084'200.00	-258'931.47	3'633'075.74
410	Steuern natürliche Personen		-18'700.00	1'500'000.00	-17'500.00	1'520'000.00	-3'414.00	1'704'008.05
420	Steuern juristische Personen		-17'700.00	1'063'000.00	-16'500.00	1'288'000.00	-2'221.50	1'655'664.15
430	Finanzausgleich		-263'400.00	—	-222'000.00	—	-142'523.72	—
440	Aktivzinsen		—	—	—	—	—	12.24
450	Passivzinsen		-31'930.00	—	-32'270.00	—	-33'382.50	—
460	Liegenschaften des Finanzvermögens *		-49'800.00	267'300.00	-55'300.00	276'200.00	-77'389.75	273'391.30
461	Pächterhaus Risch		-9'700.00	53'000.00	-10'400.00	53'000.00	-6'849.70	53'239.00
462	Kirchenstrasse 1, Rotkreuz		-7'100.00	52'800.00	-12'400.00	52'800.00	-23'572.50	52'788.00
463	Parkplätze GS 851, Rotkreuz		-1'000.00	8'000.00	-500.00	8'000.00	—	7'170.00
464	Rigiweg 11, Holzhäusern		-21'700.00	138'000.00	-21'700.00	145'000.00	-34'267.40	144'379.10
465	Land und Scheune Risch		-5'400.00	14'500.00	-5'400.00	14'400.00	-1'031.15	14'488.00
466	Wald		-4'900.00	1'000.00	-4'900.00	3'000.00	-11'669.00	1'327.20
5	Pastoralraum		-363'300.00	43'550.00	-342'700.00	41'150.00	-305'240.80	36'628.90
	Gesamtaufwand/Gesamtertrag		-3'353'830.00	3'031'150.00	-3'243'400.00	3'248'150.00	-2'972'787.84	3'796'001.69
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-322'680.00		4'750.00		823'213.85	

* Zusammenzug der Kostenstellen 461 bis 466

Schlussabrechnung Konto 140.454

Teilsanierung (Innen und Aussen) Pfarrkirche Risch

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zum Kredit für die Teilsanierung (Innen und Aussen) bei der Kirche Risch, inkl. Pflasterung können wir Ihnen folgende Schlussabrechnung mit Schlussbericht unterbreiten:

1. Kredit bewilligt (ohne Pflasterung Vorplatz)

An der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2018

Fr. 140'000.00

2. Effektive Kosten (inklusive Pflasterung Vorplatz)

Gemäss Bauabrechnung vom 10. September 2020

Fr. 169'609.35

3. Mehrkosten (inklusive Pflasterung Vorplatz)

Fr. 29'609.35

4. Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Rechnung am 30. September 2020.

5. Beitrag Gemeinde, Kanton und Bund

Die Gemeinde Risch und der Kanton Zug beteiligten sich mit je Fr. 21'293.– und der Bund mit einem Beitrag von Fr. 28'391.– an der Teilsanierung (Innen und Aussen) der Pfarrkirche Risch und an den Kosten der Pflasterung des Vorplatzes.

6. Kostenübernahme

Die restlichen Kosten der Teilsanierung (Innen und Aussen) der Pfarrkirche Risch sowie für die Pflasterung des Vorplatzes werden durch die Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch übernommen.

7. Kurzbericht

Das Projekt zur Teilsanierung (Innen und Aussen) der Kirche Risch sah geringfügige Arbeiten für eine Verfestigung der Pflasterung vor der Kirche vor. Bei der Besichtigung des Vorplatzes musste jedoch festgestellt werden, dass eine Reparatur keine nachhaltige Lösung ist. In Absprache mit der Denkmalpflege des Kantons Zug beschloss der Kirchenrat, eine komplette Sanierung des Vorplatzes und damit eine kostenintensivere Variante als ursprünglich geplant, ausführen zu lassen. Die Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch hatte die Finanzierung zugesichert. Die neue Pflasterung sollte nun etwa 60 Jahre standhalten. Die Kosten für die Pflasterung betragen rund Fr. 45'000.–. Die restlichen Arbeiten der Teilsanierung (Innen und Aussen) konnten innerhalb des Kostenrahmens ausgeführt werden.

8. Dank

Der Kirchenrat dankt allen beteiligten Unternehmen für die geleistete gute Arbeit, der Gemeinde Risch, dem Kanton Zug und dem Bund sowie der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch für die Beiträge.

Der Kirchenrat bittet Sie, von der Schlussabrechnung Kenntnis zu nehmen.

Rotkreuz, 24. September 2020
Der Kirchenrat

Schlussabrechnung Konto 140.455

Dach- und Fassadensanierung Kapelle Holzhäusern

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zum Kredit für die Dach- und Fassadensanierung der Kapelle Holzhäusern können wir Ihnen folgende Schlussabrechnung mit Schlussbericht unterbreiten:

1. Kredit bewilligt

An der Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2018 **Fr. 130'000.00**

2. Effektive Kosten

Gemäss Bauabrechnung vom 10. September 2020 **Fr. 80'193.65**

3. Minderkosten

Fr. 49'806.35

4. Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Rechnung am 30. September 2020.

5. Beitrag Gemeinde und Kanton

Die Gemeinde Risch und der Kanton Zug beteiligten sich mit je Fr. 14'081.– an der Dach- und Fassadensanierung der Kapelle Holzhäusern.

6. Kostenübernahme

Die Restkosten der Dach- und Fassadensanierung der Kapelle Holzhäusern werden durch die Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch übernommen.

7. Kurzbericht

Nach der Reinigung der Fassade zeigte sich, dass die Schäden geringer als erwartet waren. So kam die Fassadensanierung weniger teuer als ursprünglich angenommen und der Kreditrahmen wurde nicht ausgeschöpft. Die Kapelle Holzhäusern ist nun farblich wieder im Zustand von ca. 1900 und erstrahlt in neuem Glanz.

8. Dank

Der Kirchenrat dankt allen beteiligten Unternehmen für die geleistete gute Arbeit, der Gemeinde Risch, dem Kanton Zug und der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch für die Beiträge.

Der Kirchenrat bittet Sie, von der Schlussabrechnung Kenntnis zu nehmen.

Rotkreuz, 24. September 2020

Der Kirchenrat

Schlussabrechnung Konto 140.421

Fenstersanierung Kapelle St. German, Buonas

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zum Kredit für die Fenstersanierung der Kapelle St. German in Buonas können wir Ihnen folgende Schlussabrechnung mit Schlussbericht unterbreiten:

1. Kredit bewilligt

An der Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2019 **Fr. 27'000.00**

2. Effektive Kosten

Gemäss Bauabrechnung vom 3. Juli 2020 **Fr. 11'247.30**

3. Minderkosten

Fr. 15'752.70

4. Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Rechnung am 30. September 2020.

5. Beitrag Gemeinde und Kanton

Die Gemeinde Risch und der Kanton Zug beteiligten sich mit je Fr. 4'218.– an der Fenstersanierung.

6. Kostenübernahme

Die Restkosten werden durch die Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch übernommen.

7. Kurzbericht

Die Fenstersanierung bei der Kapelle St. German in Buonas war nicht ganz so aufwändig wie vom Unternehmer offeriert und konnte daher kostengünstiger ausgeführt werden.

8. Dank

Der Kirchenrat dankt allen beteiligten Unternehmen für die geleistete gute Arbeit, der Gemeinde Risch und dem Kanton Zug sowie der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch für die Beiträge.

Der Kirchenrat bittet Sie, von der Schlussabrechnung Kenntnis zu nehmen.

Rotkreuz, 24. September 2020

Der Kirchenrat

Kreditbegehren

Anschluss Wärmeverbund Ennetsee und Belagssanierung Kirche und Pfarrhof Rotkreuz

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

Die WWZ Energie AG plant im Gebiet Meierskappelerstrasse in Rotkreuz einen Anschluss an den Wärmeverbund Ennetsee zu erstellen. Der Kirchenrat hat bereits im Januar 2018 Interesse für einen Anschluss der Kirche und des Pfarrhof Rotkreuz signalisiert. In der Zwischenzeit sind die Abklärungen bei der WWZ Energie AG so weit fortgeschritten, dass eine Fernwärmeerschliessung realisiert werden kann.

Der Bundesrat will die CO₂-Emissionen bis 2050 netto auf null senken

- ein Drittel der Treibhausgasemissionen wird vom Verkehr verursacht
- knapp ein Viertel entsteht bei der Beheizung von Gebäuden

Als Hauptmassnahme für die Reduktion der Treibhausgasemissionen sind geplant

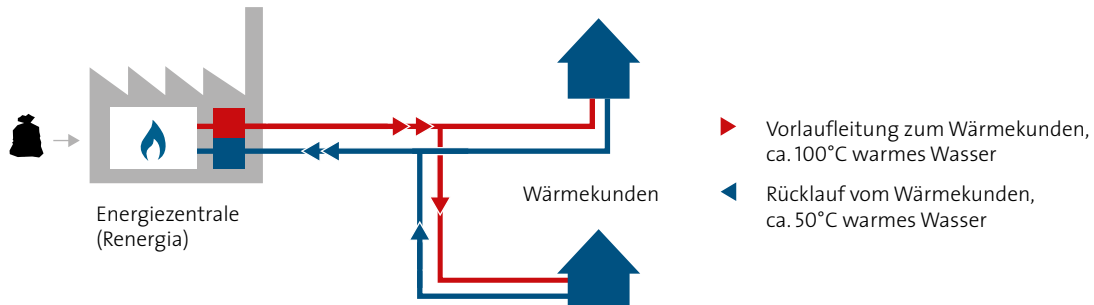
- Verschärfung der CO₂-Abgabe / Lenkungsabgabe auf fossile Brennstoffe wie Heizöl oder Erdgas
- die CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen, die von Gebäuden ausgestossen werden, sollen im Durchschnitt der Jahre 2026 und 2027 um 50 % gegenüber 1990 vermindert werden.

Um dieser Entwicklung und der zu erwartenden Mehrkosten für fossile Brennstoffe Rechnung zu tragen, befürwortet der Kirchenrat, die Kirche und den Pfarrhof Rotkreuz an das Fernwärmenetz der WWZ Energie AG anzuschliessen. Der Kirchenrat nimmt die ökologische Zukunft ernst und möchte, dass die Kirchgemeinde Risch eine Vorreiterrolle übernimmt.

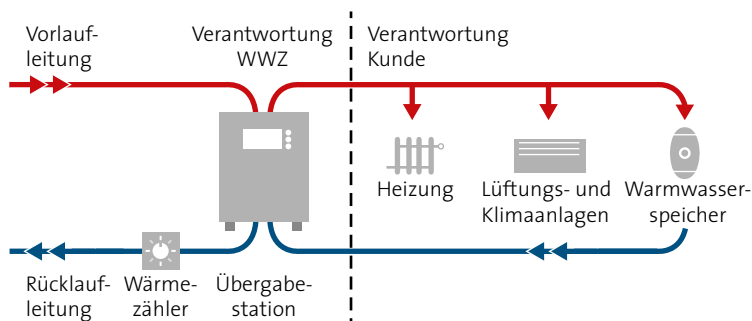
Mit dem Anschluss der Liegenschaften Kirche und Pfarrhof Rotkreuz an das Fernwärmenetz kann die Kirchgemeinde einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten und die CO₂-Emissionen senken. Ohne weitere kostenintensive Massnahmen können die Anforderungen der neuen Energiegesetze und Auflagen erfüllt werden.

Der Wärmeverbund Ennetsee bezieht die Wärme von der KVA Renergia in Perlen. Die Wärme wird über eine Wärmeleitung bis zur Übergabestation an den Kunden transportiert.

Funktionsweise Wärmeleitung



Funktionsweise Hausanschluss



Die WWZ Energie AG beschreibt die Vorteile eines Anschlusses wie folgt:

- CO₂-frei produzierte Wärmeenergie aus der Region
- Befreit von den steigenden CO₂-Abgaben - stabile Preisstruktur
- Das Anschluss- und Verteilsystem im Haus ist weitgehend wartungsfrei
- Kein Aufwand für Brennerservice, Tankreinigung, Kaminfeger und Emissionsmessungen
- Schnelle und einfache Umstellung, ist an jedes Heizsystem anschliessbar
- Maximale Sicherheit betreffend Versorgung und Betrieb (wird durch WWZ Energie AG 7/24 gewährleistet)
- Teure wiederkehrende Investitionen in Wärmeerzeugungsanlagen entfallen
- Massnahme für die Umsetzung kommende Gesetzgebungen

Die WWZ Energie AG plant die Fernwärmeleitung in der Meierskappelerstrasse ca. 2023. Für den geplanten Anschluss werden in der Strasse zur Kirche und ostseitig entlang der Kirche bis zur Sakristei Leitungen gegraben. Im Anschluss an diese Grabungsarbeiten erachtet der Kirchenrat es als sinnvoll, den gesamten Belag rund um die Kirche und den Pfarrhof Rotkreuz zu erneuern.

Der früheste Termin für den Anschluss an die Fernwärme und die Belagsarbeiten ist im Jahr 2023. Damit die Kirchgemeinde Risch einen Vorvertrag mit der WWZ Energie AG abschliessen kann, wird das Kreditbegehren bereits heute gestellt.

Kreditbegehren und Kosten

Einmalige Kosten

Anschluss an den Wärmeverbund (WWZ Energie AG)	Fr.	155'000
Sekundäre Leistungen Heizungen	Fr.	20'500
Wasserwärmer	Fr.	5'800
Heizsystem und Tank fachgerecht ausser Betrieb setzen	Fr.	5'700
Total Anschluss Wärmeverbund	Fr.	187'000

Sanierung Belag (Berechnung auf Grundlage der heutigen Materialkosten)	Fr.	150'000
Total Belagssanierung	Fr.	150'000

Der Kirchenrat stellt der Kirchgemeindeversammlung folgende

Anträge

Es seien

1. Ein Verpflichtungskredit von Fr. 187'000.– (inklusive Mehrwertsteuer) für den Anschluss an den Wärmeverbund bei der Kirche und dem Pfarrhof Rotkreuz zu Lasten der Erfolgsrechnung zu bewilligen.
2. Ein Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.– (inklusive Mehrwertsteuer) für die Belagsarbeiten bei der Kirche und dem Pfarrhof Rotkreuz zu Lasten der Erfolgsrechnung zu bewilligen.
3. Dem Kirchenrat die Vollmacht zu erteilen, den Vorvertrag mit der WWZ Energie AG zu unterzeichnen.
4. Dem Kirchenrat die notwendigen Kompetenzen für die Arbeitsvergabe und Ausführung zu erteilen.

Rotkreuz, 24. September 2020
Der Kirchenrat

Kreditbegehren

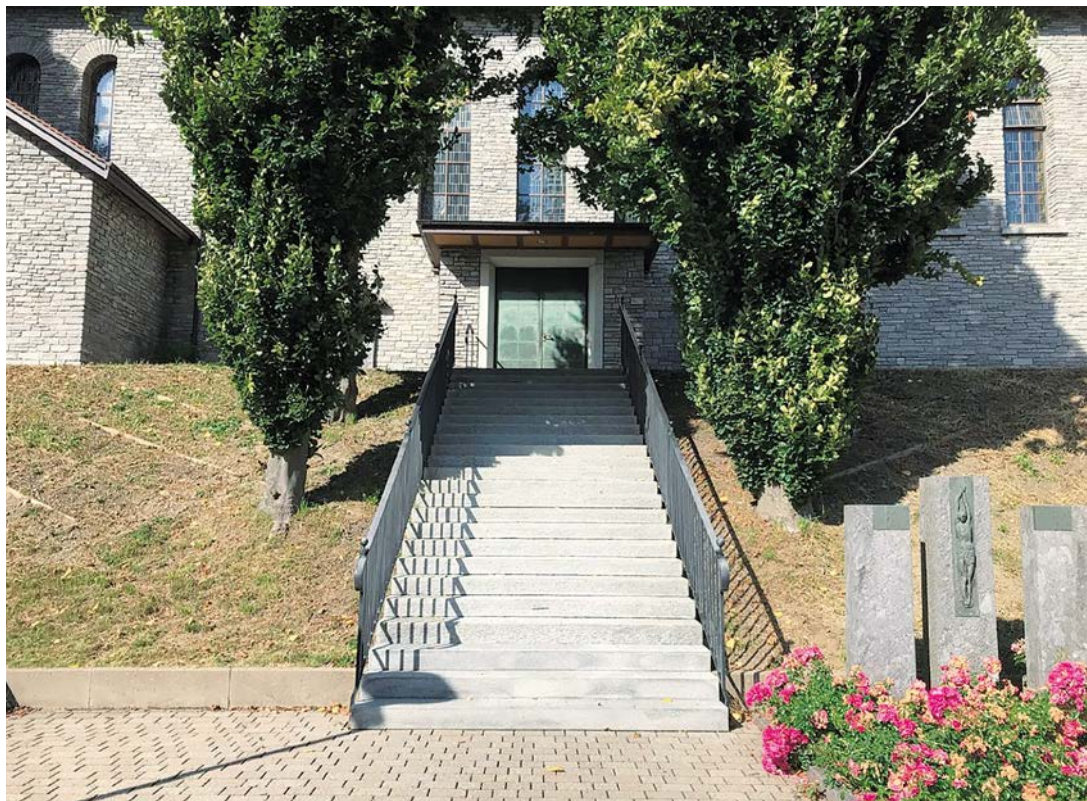
Verlängerung/Neugestaltung der Friedhofstreppe zur Kirche Rotkreuz

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

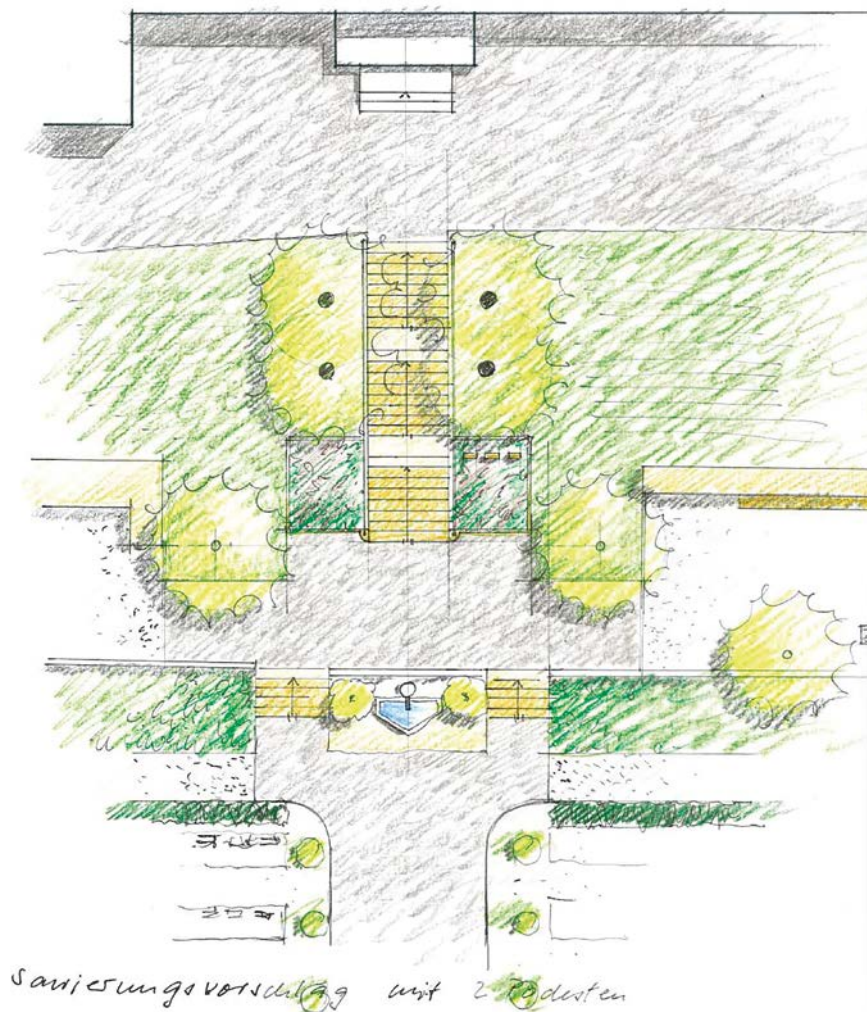
Im Rahmen des Projekts zur Erweiterung des Friedhofs Rotkreuz durch die Einwohnergemeinde Risch wurde auch die Treppe vom Friedhof zur Kirche thematisiert und als Drittprojekt in die Planung miteinbezogen.

Verschiedentlich wurde aus der Bevölkerung beanstandet, dass die bestehende Treppe zu steil und beschwerlich ist. Eine Untersuchung durch das Landschaftsarchitekturbüro Zwahlen + Zwahlen AG ergab Folgendes: Die Treppe ist ein Teil der Achse zwischen Nebeneingang der Kirche und den ebenfalls unter Schutz stehenden Brunnen und Kreuz in der Friedhofsanlage. Verglichen mit der im Regelfall angewendeten Formel zur Berechnung des Steigungsverhältnisses ist die Treppe zu steil. Zudem fehlen Zwischenpodeste zum Verweilen. Flankiert wird die Treppe von vier mächtigen und für die Achse bedeutende Säulenbuchen. Bauliche Massnahmen im Wurzelbereich dieser Bäume sind, wenn überhaupt, nur mit erhöhtem Aufwand möglich. Ziel muss es sein, die vorhandene Fundation weiter zu verwenden, um damit die Bäume zu schützen.



Traktandum 11

In verschiedenen Schritten wurde eine Aufwertung der Treppe untersucht. Bei allen Varianten bleibt das obere Ende der Treppe unverändert, um den Vorplatz zur Kirche nicht einzuengen und im Umfeld der Bestandsbäume keinen Geländeabtrag machen zu müssen. Als favorisierte Variante wird eine Lösung mit drei Treppenläufen à 7 Stufen, mit jeweils einem Zwischenpodest, angestrebt. Die Umsetzung würde zusammen mit der Erweiterung des Friedhofs im Jahr 2022 erfolgen.



Die neue Friedhofftreppe mit zwei Zwischenpodesten verlängert sich und verläuft bis zum Ende der beiden Priestergräber. Sie wird zum kleineren Teil auf dem Friedhofgelände, das der Einwohnergemeinde gehört, zu stehen kommen.

Die Einwohnergemeinde Risch hat signalisiert, sich mit Fr. 45'000.– an den Kosten der Verlängerung/Neugestaltung zu beteiligen. Dieser Beitrag ist im Budget 2021 der Einwohnergemeinde enthalten (mit einer Reserve von Fr. 15'000.–). Die Einwohnergemeinde Risch wird den Baukredit für die «Erweiterung des Friedhofs Rotkreuz» voraussichtlich im Juni 2021 vor die Gemeindeversammlung bringen. Der Beitrag an die Verlängerung/Neugestaltung der Treppe ist jedoch nicht Teil dieses Kredits, sondern im Budget 2021 der Einwohnergemeinde eingestellt.

Kreditbegehren und Kosten

Einmalige Kosten

Geschätzte Kosten	Fr.	200'000
Anteil Einwohnergemeinde Risch	Fr.	45'000
Total Nettobetrag	Fr.	155'000

Gestützt auf § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG), müssen die Ausgaben eines Kredites brutto ausgewiesen werden.

Finanzierung

Die Stiftung Römisch-Katholische Kirchengemeinde Risch hat eine Finanzierungszusage bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 200'000.– abgegeben. Das definitive Gesuch an die Stiftung wird eingereicht, sobald die detaillierten Kosten für die Verlängerung/Neugestaltung der Treppe bekannt sind. Die Gemeinde Risch beteiligt sich mit Fr. 45'000.– an den Kosten (vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2021 durch die Gemeindeversammlung).

Der Kirchenrat stellt der Kirchgemeindeversammlung folgende

Anträge

Es seien

1. Ein Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.– (inklusive Mehrwertsteuer) für die Verlängerung/Neugestaltung der Treppe vom Friedhof zur Kirche Rotkreuz zu Lasten der Erfolgsrechnung zu bewilligen.
2. Dem Kirchenrat die notwendigen Kompetenzen für die Arbeitsvergabe und Ausführung zu erteilen.

Rotkreuz, 24. September 2020

Der Kirchenrat

